



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 4. Mai 2018

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 16. Mai 2018, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Donnerstag, 17. Mai 2018, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Remo Gallacchi

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium vom 4. März 2018 (für den Rest der Amtsperiode 2016-20121); Stille Wahl. Validierung	Ratsbüro		17.1762.01
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen				
4.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2021	WVKo		18.5034.02
5.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	BRK BKK	BVD	17.1676.02
6.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "VoltaNord" sowie Bericht zu einem Anzug	BRK	BVD	17.0090.02 13.5125.04
7.	Bericht des Regierungsrates zum Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) in den Jahren 2016 und 2017	UVEK	WSU	12.1105.04
8.	Bericht des Regierungsrates Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg in die 2000-Watt-Gesellschaft. Fünfter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung	UVEK	WSU	07.1825.07
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier"	PetKo		16.5486.03
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P372 "Ferienbetreuung durch die Tagesstrukturen"	PetKo		17.5328.02

11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P370 "Unsere Post muss bleiben!" sowie P375 "Gegen die Schliessung der Poststelle Kannenfeld an der Burgfelderstrasse 26"	PetKo	17.1396.02 17.5436.02
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle"	PetKo	17.5329.02
Neue Vorstösse			
13.	Neue Interpellationen. Behandlung am 16. Mai 2018, 15.00 Uhr		
14.	Antrag Andrea Elisabeth Knellwolf auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler (siehe Seite 15)	GD	18.5119.01
15.	Motionen 1 bis 2 (siehe Seiten 16 bis 17)		
1.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Optimierung der Entwicklungshilfe und faire Ausschlusskriterien	PD	18.5120.01
2.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule	ED	18.5121.01
16.	Anzüge 1 - 13 (siehe Seiten 23 bis 28)		
1.	Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Parzellenverteilung im Gebiet Hundsbuckelweglein / Bruderholz / Wohnzone	FD	18.5072.01
2.	Katja Christ und Konsorten betreffend smarte Stadtbeleuchtung	WSU	18.5103.01
3.	Daniela Stumpf und Konsorten betreffend "Jeder Schüler ein Retter bzw. jede Schülerin eine Retterin"	ED	18.5104.01
4.	Erich Bucher und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Termine mit der Verwaltung online buchen	FD	18.5105.01
5.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Umbenennung des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt	ED	18.5106.01
6.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Kataster von Mischflächen für Fussgänger und Velofahrer	BVD	18.5107.01
7.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Aufwertung des Luftgässleins in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstmuseumsparkings	BVD	18.5108.01
8.	Mark Eichner und Konsorten betreffend Verlegung der Sportwoche in den Fasnachtsferien um eine Woche	ED	18.5109.01
9.	Sibylle Benz und Konsorten betreffend Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen nach Vorbild des ehemaligen Projekts St. Johann	ED	18.5110.01
10.	Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung	ED	18.5111.01
11.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen	ED	18.5112.01
12.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines regionalen Waffenregisters	JSD	18.5113.01
13.	Alexandra Dill und Konsorten betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen	GD	18.5114.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

17.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Franziska Roth und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Politbaukasten)	ED	17.5442.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Stephan Schiesser betreffend WorldSkills in Basel-Stadt 2023	ED	18.5073.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Thomas Gander betreffend Sanierung der Schwimmhalle Rialto	ED	18.5078.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Mustafa Atici betreffend Reinigungspersonal ED	ED	18.5081.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Sarah Wyss betreffend Finanzierung Praktikumsleistungen in den Fachhochschulberufen des Gesundheitswesens	ED	18.5137.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Franziska Roth betreffend Mehrsprachigkeits- und Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler auf allen Schul- und Ausbildungsstufen	ED	18.5102.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Alexander Gröflin betreffend Kunsteisbahn Margarethen	ED	18.5147.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Vereinfachung und Erleichterungen von Zwischennutzungen	PD	15.5542.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Sasha Mazzotti betreffend einer muslimischen Seelsorge im Bundesasylzentrum des Kantons BS	PD	18.5064.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Daniela Stumpf betreffend Benützung des Rathauses für Veranstaltungen	PD	18.5067.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Mark Eichner betreffend Stadtteilsekretariat Kleinbasel	PD	18.5085.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Oliver Bolliger betreffend nahtloser Übergang für die Trendsporthalle sowie allfällige Verlängerung der Zwischennutzung auf dem Ex-Esso-Areal am Hafen	PD	18.5146.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung	JSD	15.5153.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Alexander Gröflin betreffend Gewalt und physische Übergriffe gegen Polizeibeamte	JSD	18.5079.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Sarah Wyss betreffend Transparenz der Löhne in Spitälern	GD	18.5065.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Ziele der Spitalfusion BS/BL	GD	18.5076.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Konzept zur Förderung der Mobilität älterer Menschen	GD	15.5441.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Murat Kaya und Konsorten betreffend Abwärmenutzung Krematorium Friedhof Hörnli	BVD	16.5135.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Notwendigkeit eines Entwicklungsplans für den Bahnhof SBB	BVD	16.5256.02

36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes	BVD	05.8405.07
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Daniel Hettich betreffend Sparpotenzial bei der Stadtgärtnerei	BVD	18.5101.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 René Häfliger betreffend Modulbaukosten für neues BVB-Bürogebäude	BVD	18.5148.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Cargo Sous Terrain	BVD	16.5081.02
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung dank sinnvollen Citybus-Routen	BVD	17.5387.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen	BVD	17.5316.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren	BVD	09.5242.05
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Förderung von Elektromobilität	BVD	15.5575.02
44.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente	BVD	17.5439.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt	FD	13.5283.03
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Beda Baumgartner betreffend Unternehmenssteuerreformen/Steuervorlage 17: Transparenz zur USRII mit dem billionenschweren Kapitaleinlageprinzip	FD	18.5143.02
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Jürg Meyer betreffend Entlastung von Menschen mit Sozialhilfe von der Radio- und Fernsehgebühr	WSU	18.5087.02
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Thomas Grossenbacher betreffend Datengrundlage im Bereich Solarenergie in Basel-Stadt	WSU	18.5149.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

05.8405.07	36	16.5081.02	39	17.5328.02	10	18.5073.02	18	18.5137.02	21
07.1825.07	8	16.5135.02	34	17.5329.02	12	18.5076.02	32	18.5143.02	46
09.5242.05	42	16.5256.02	35	17.5387.02	40	18.5078.02	19	18.5146.02	28
12.1105.04	7	16.5486.03	9	17.5439.02	44	18.5079.02	30	18.5147.02	23
13.5283.03	45	17.0090.02	6	17.5442.02	17	18.5081.02	20	18.5148.02	38
15.5153.02	29	17.1396.02	11	18.5034.02	4	18.5085.02	27	18.5149.02	48
15.5441.02	33	17.1676.02	5	18.5064.02	25	18.5087.02	47		
15.5542.02	24	17.1762.01	3	18.5065.02	31	18.5101.02	37		
15.5575.02	43	17.5316.02	41	18.5067.02	26	18.5102.02	22		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2021	WVKo		18.5034.02
2. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	BRK BKK	BVD	17.1676.02
3. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag VoltaNord. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Lysbüchelstrasse, Elsässerstrasse, Gleisanlage sowie Aufhebung eines Teils des Bebauungsplans Nr. 165, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnungsanteilplan, Festlegung Bau- und Strassenlinien. Nichteintreten auf Einsprachen. Ausgabenbewilligung für die Planung der öffentlichen Freiräume und für die Finanzierung der Landerwerbskosten sowie Bericht des Regierungsrates zu einem Anzug	BRK	BVD	17.0090.02 13.5125.04
4. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung dank sinnvollen Citybus-Routen		BVD	17.5387.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen		BVD	17.5316.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren		BVD	09.5242.05
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Förderung von Elektromobilität		BVD	15.5575.02
8. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttagente		BVD	17.5439.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Konzept zur Förderung der Mobilität älterer Menschen		GD	15.5441.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
10. Ratschlag betreffend Änderung des Vertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft und der einfachen Gesellschaft der Chemiefirmen betreffend den gemeinsamen Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen vom 26. Juni 1979. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	WSU	18.0321.01
11. Kantonale Volksinitiative „Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer“. Bericht zum weiteren Verfahren	UVEK	BVD	17.0553.02
12. Ratschlag Erstellung weiterer Poller-Anlagen am Rand der Innenstadt sowie Berichte zu drei Anzügen	UVEK	BVD	18.0387.01 05.8309.08 14.5075.03 17.5193.02
13. Ratschlag zur Anpassung der Traminfrastruktur auf der Achse der Tramlinien 15 und 16 auf dem Bruderholz im Zuge von Sanierungsmassnahmen	UVEK	BVD	18.0411.01
14. Ratschlag zur Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes und zur damit zusammenhängenden Änderung verschiedener Gesetze sowie Bericht zu einem Anzug und zu einer Motion	JSSK	JSD	17.1336.01 12.5377.04 16.5499.03
15. Ratschlag und Massnahmenplanung 2018 Radikalisierung und Terrorismus	JSSK	JSD	18.0151.01
16. Bericht des Regierungsrates zum Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). Genehmigung der Jahresrechnung 2017 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	18.0384.01
17. Berichterstattung 2017 der Universität zum Leistungsauftrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	18.0500.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

18.	Motionen:			
	1.	Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens		18.5155.01
	2.	Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern		18.5156.01
	3.	Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt		18.5157.01
	4.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung		18.5158.01
	5.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen		18.5159.01
	6.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Meldung von "Sans-Papiers" an das Amt für Migration		18.5167.01
	7.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen		18.5168.01
19.	Anzüge:			
	1.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse		18.5154.01
	2.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Kosten leerstehender Autoparkplätze für unbeteiligte Mieterinnen und Mieter		18.5164.01
	3.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen		18.5165.01
	4.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung von psychiatrischer Betreuung in sozialen Institutionen		18.5166.01
20.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	WSU	17.0808.02
21.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Bericht zu einer Motion betreffend Ladenöffnungszeiten	WAK	WSU	17.0067.03 15.5148.05
22.	Kantonale Volksinitiative „Topverdienersteuer; Für gerechte Einkommenssteuern in Basel“. Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Abstimmungsfrist sowie eine nochmalige Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat		FD	16.1597.03
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Stärkung der Wohnbaustrategie des Kantons Basel-Stadt		PD	17.5444.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend Senkung Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen		BVD	17.5440.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einer Einrichtung eines Unterstützungsfonds für vorläufig aufgenommene AusländerInnen (Status F) in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration		WSU	17.5430.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erdsonden auf Allmend		BVD	17.5319.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller, Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung einer Pendler-Vignette für Motorräder sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Befreiung Elektroroller von der Parkgebühr		BVD	08.5349.06 15.5047.03 13.5136.03

Kenntnisnahme

28.	Bericht des Regierungsrates zum Universitäten Zentrum für Zahnmedizin Basel: Information über die Rechnung 2017	GD	18.0374.01
29.	Bericht des Regierungsrates betreffend BVB Basler Verkehrs-Betriebe: Information über das Geschäftsjahr 2017	BVD	18.0403.01
30.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2017		18.5161.01
31.	Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2017	GD	18.0455.01
32.	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel: Information über die Rechnung 2017	GD	18.0445.01
33.	Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2017	GD	18.0447.01
34.	Nebenbeschäftigung des Ersten Staatsanwalts	JSD	18.0444.01
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf (stehen lassen)	JSD	17.5149.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel (stehen lassen)	WSU	11.5245.04
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Einzäunung des Verkehrsgartens am Wasgenring 158 in Basel	JSD	18.5008.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Annemarie Pfeifer betreffend Diskriminierung christlicher Seelsorger aufheben	JSD	18.5019.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend zukünftigem Verzicht auf die automatische Nennung der Nationalität bei Polizeimeldungen	JSD	17.5452.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Entfernen von Markierungen von Motorrad- und Rollerparkplätzen in der Innenstadt	BVD	18.5036.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend der historischen Aufarbeitung der Ereignisse von administrativ versorgter Menschen im Kanton Basel-Stadt	WSU	18.5042.02
42.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1714)	BegnKo	
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Situation der Schulsozialarbeit auf der Sek II Stufe	ED	18.5095.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend IT-Recycling	FD	18.5041.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Vereinfachung und Erleichterungen von Zwischennutzungen (7. Februar 2018)	PD	15.5542.02
2.	Antrag Andrea Elisabeth Knellwolf auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler (11. April 2018)		18.5119.01
3.	Motionen 1 bis 2: (11. April 2018)		
1.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Optimierung der Entwicklungshilfe und faire Ausschlusskriterien		18.5120.01
2.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule		18.5121.01
4.	Anzüge 1 bis 13: (11. April 2018)		
1.	Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Parzellenverteilung im Gebiet Hundsbuckelweglein / Bruderholz / Wohnzone		18.5072.01
2.	Katja Christ und Konsorten betreffend smarte Stadtbeleuchtung		18.5103.01
3.	Daniela Stumpf und Konsorten betreffend "Jeder Schüler ein Retter bzw. jede Schülerin eine Retterin"		18.5104.01
4.	Erich Bucher und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Termine mit der Verwaltung online buchen		18.5105.01
5.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Umbenennung des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt		18.5106.01
6.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Kataster von Mischflächen für Fussgänger und Velofahrer		18.5107.01
7.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Aufwertung des Luftgässleins in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstmuseumsparkings		18.5108.01
8.	Mark Eichner und Konsorten betreffend Verlegung der Sportwoche in den Fasnachtsferien um eine Woche		18.5109.01
9.	Sibylle Benz und Konsorten betreffend Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen nach Vorbild des ehemaligen Projekts St. Johann		18.5110.01
10.	Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung		18.5111.01
11.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen		18.5112.01
12.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines regionalen Waffenregisters		18.5113.01
13.	Alexandra Dill und Konsorten betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen		18.5114.01
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P355 „Ein Steinbühlmätteli für das Quartier“ (11. April 2018)	PetKo	16.5486.03
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P370 „Unsere Post muss bleiben!“ sowie P375 „Gegen die Schliessung der Poststelle Kannenfeld an der Burgfelderstrasse 26“ (11. April 2018)	PetKo	17.1396.02 17.5436.02
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P372 „Ferienbetreuung durch die Tagesstrukturen“ (11. April 2018)	PetKo	17.5328.02

8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P373 „Recht auf kostenlose Bildung für alle“ (11. April 2018)	PetKo	17.5329.02
9.	Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium vom 4. März 2018 (für den Rest der Amtsperiode 2016-20121); Stille Wahl. Validierung (11. April 2018)	PD	17.1762.01
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Cargo Sous Terrain (11. April 2018)	BVD	16.5081.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes (11. April 2018)	BVD	05.8405.07
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Notwendigkeit eines Entwicklungsplans für den Bahnhof SBB (11. April 2018)	BVD	16.5256.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Murat Kaya und Konsorten betreffend Abwärmenutzung Krematorium Friedhof Hörnli (11. April 2018)	BVD	16.5135.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt (11. April 2018)	FD	13.5283.03
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung (11. April 2018)	JSD	15.5153.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Franziska Roth und Konsorten, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Politbaukasten) (11. April 2018)	ED	17.5442.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft (11. April 2018 an Ratsbüro)	18.5043.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
Keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
2. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen)	15.5025.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
3. Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle)" (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5650.01
4. Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5454.01
5. Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 8. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5480.01
6. Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 29. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5549.01
7. Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone" (3. Februar 2016 an PetKo / 7. Dezember 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5014.01
8. Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden" (14. September 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5385.01
9. Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" (14. September 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme)	16.5405.01
10. Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben" (19. Oktober 2016 an PetKo) / 8. Februar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5470.01
11. Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme)	16.5473.01
12. Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration" (19. Oktober 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5474.01
13. Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme)	16.5486.01
14. Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen" (7. Dezember 2016 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5523.01
15. Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen" (11. Januar 2017 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5585.01

16. Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26" (11. Januar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5589.01
17. Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte" (11. Januar 2017 an PetKo / 5. April 2017 Rückweisung an PetKo / 19. Oktober 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5590.01
18. Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke" (8. Februar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5020.01
19. Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel" (15. März 2017 an PetKo / 10. Januar 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5068.01
20. Petition P367 "Grüner Landskronhof" (10. Mai 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5146.01
21. Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum" (18. Oktober 2017 an PetKo / 7. Februar 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5326.01
22. Petition P370 "Unsere Post muss bleiben! Für den Erhalt der Poststellen Kannenfeld, Kleinhüningen und Gellert" (18. Oktober 2017 an PetKo)	17.1396.01
23. Petition P372 "Ferienbetreuung durch die Tagesstrukturen" (18. Oktober 2017 an PetKo)	17.5328.01
24. Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle" (18. Oktober 2017 an PetKo)	17.5329.01
25. Petition P375 "Gegen die Schliessung der Poststelle Kannenfeld an der Burgfelderstrasse 26" (10. Januar 2018 an PetKo)	17.5436.01
26. Petition P376 "Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne" (14. März 2018 an PetKo)	18.5035.01
27. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo)	18.5130.01
28. Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76" (11. April 2018 an PetKo)	18.5131.01
29. Petition P381 "Für eine Aufenthaltsbewilligung für Mönch Jacob Lalu" (11. April 2018 an PetKo)	18.5133.01
30. Petition P382 "Einführungsklassen jetzt" (11. April 2018 an PetKo)	18.5132.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

31. Rücktritt von Béatrice Speiser als Richterin beim Zivilgericht per sofort (7. Februar 2018 an WVKo)	18.5034.01
32. Rücktritt von Manfred Baumgartner als Richter beim Strafgericht per 30. Juni 2018 (14. März 2018 an WVKo)	18.5069.01
33. Rücktritt von Remo Ley als Richter beim Sozialversicherungsgericht per 31. März 2018 (11. April 2018 an WVKo)	18.5127.01
34. Rücktritt von Sarah Khan als Richterin beim Sozialversicherungsgericht per 7. Mai 2018 (11. April 2018 an WVKo)	18.5134.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

35. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 - Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen (10. Januar 2018 an UVEK / Mitbericht JSSK)	17.1961.01
--	------------

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|--|
| 36. Ratschlag zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG sowie Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (Öffentliche Spitäler-Gesetz, ÖSpG) sowie Schreiben zu einem Anzug. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (14. März 2018 an GSK) | 18.0112.01
18.0110.01
12.5232.04 |
| 37. Ratschlag zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sowie Teilrevision des Gesundheitsgesetzes des Kantons Basel-Stadt (GesG) sowie Schreiben zu einem Anzug. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (14. März 2018 an GSK) | 18.0113.01
18.0111.01
14.5353.03 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 38. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binnigerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) | 17.1017.01
06.5162.06 |
| 39. Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel (6. Dezember 2017 an BRK / Mitbericht BKK) | 17.1676.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 40. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (28. Juni 2017 an UVEK) | 17.0808.01 |
| 41. Ratschlag zur Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten (13. September 2017 an UVEK) | 17.1165.01 |
| 42. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binnigerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) | 17.1017.01
06.5162.06 |
| 43. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 - Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen (10. Januar 2018 an UVEK / Mitbericht JSSK) | 17.1961.01 |
| 44. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.0047.01
10.5073.05 |
| 45. Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg in die 2000-Watt-Gesellschaft (11. April 2018 an UVEK) | 07.1825.07 |
| 46. Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) in den Jahren 2016 und 2017 (11. April 2018 an UVEK) | 12.1105.04 |
| 47. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5128.01 |
| 48. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5129.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 49. Ratschlag "VoltaNord" sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK) | 17.0090.01
13.5125.03 |
| 50. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binnigerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) | 17.1017.01
06.5162.06 |
| 51. Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel (6. Dezember 2017 an BRK / Mitbericht BKK) | 17.1676.01 |
| 52. Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen. Zweiter Bericht über die bisherige Mittelverwendung, Stand Ende 2016 (10. Januar 2018 an BRK) | 17.1811.01 |
| 53. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.0047.01
10.5073.05 |
| 54. Ausgabenbericht kundenfreundliche Denkmalpflege (monument.bs). Ausgabenbewilligung für eine neue Informatiklösung (14. März 2018 an BRK) | 18.0071.01 |
| 55. Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt. Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die Realisierung, Übertragung von zwei Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Zonenänderung, Festsetzung Bebauungsplan (11. April 2018 an BRK) | 18.0044.01 |
| 56. Ratschlag Areal Messe Basel (Neubau Rosenturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplans Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157, sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung von Einsprachen (11. April 2018 an BRK) | 18.0082.01 |
| 57. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5128.01 |
| 58. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5129.01 |
| 59. Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission (18. April 2018 an BRK) | 14.5275.04 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 60. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 und Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten (8. Februar 2017 an WAK / 7. Juni 2017 Rückweisung an WAK) | 17.0067.01
15.5148.03 |
|---|--------------------------|

Regiokommission (RegioKo)

Keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

61. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
62. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
63. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
64. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

Antrag auf Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler (11. April 2018)

18.5119.01

Das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) ist eines der drei selbständigen Kinderspitäler der Schweiz. Es sichert mit einem hochstehenden medizinischen Angebot die kantonale kinder- und jugendmedizinische Gesundheitsversorgung im Rahmen von Leistungsaufträgen und dient ebenfalls der regionalen und überregionalen Gesundheitsversorgung.

Seit Jahren kämpfen das UKBB, sowie die beiden anderen eigenständigen Kinderspitäler (Universitätskinderspital Zürich und das Ostschweizer Kinderspital) um kostendeckende Tarife und sachgerechte Tarifstrukturen bei ambulanter und stationärer Behandlung. Bis heute werden die Leistungen der Kinderspitäler durch die Krankenversicherer und die Invalidenversicherung weder kostendeckend, noch sachgerecht vergütet. Die sachgerechte Tarifentwicklung und der ständig steigende finanzielle Druck sind die zentralen Herausforderungen der Kinderspitäler für die kommenden Jahre.

Bei stationären Behandlungen werden die Leistungen der Kinderspitäler seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 im sogenannten Swiss-DRG-Leistungskatalog zu einem grossen Teil nicht sachgerecht abgebildet. Eine im Jahr 2017 von Swiss-DRG in Auftrag gegebene Studie über die Abbildungsgenauigkeit der Kindermedizin in der Swiss-DRG-Tarifstruktur bestätigt, dass die Kinderspitäler zwar effizient arbeiten, sie aber durch eine "ungünstige Patientenstruktur" nicht ausreichend finanziert werden. Das führt dazu, dass die Kinderspitäler trotz nachgewiesener Effizienz aufgrund der ständig sinkenden Tarife Verluste im stationären Bereich einfahren.

Die systembedingte, massive Unterdeckung im ambulanten Bereich, welche wohl oder übel durch die Trägerkantone BS und BL finanziert werden muss, beträgt heute bereits rund 10 Millionen Franken pro Jahr! Der Grund: Bei ambulanten Behandlungen ist der Tarif (TARMED) für die Kindermedizin seit Jahren nicht kostendeckend. Die ambulante Kindermedizin ist zeitintensiv und bedingt gewissenhafte Vor- und Nachbereitung. Der vom Bundesrat verordnete Tarifeingriff in den TARMED auf den 1. Januar 2018 trifft die Kinderspitäler und auch das UKBB nochmals hart. Das UKBB muss mit Mindereinnahmen von mindestens Fr. 4,5 Millionen rechnen. Mit dem bundesrätlichen Tarifeingriff sinkt der Kostendeckungsgrad im ambulanten Bereich im UKBB von 78 auf 68 Prozent. Die spezielle Behandlung der Kinder und Jugendlichen ist damit auch im TARMED nicht sachgerecht abgebildet.

Die Finanzierungslücken wegen den nicht kostendeckenden Tarifen im ambulanten Bereich wurden bisher aufgrund der Leistungsaufträge durch die Trägerkantone gedeckt. Der Bund (Tarmed-Tarifstruktur und IV) steht in der Verantwortung, die Abgeltung der unterschiedlichen medizinischen Leistungen schweizweit fair und sachgerecht zu gestalten. Aus diesen Gründen beantragen sämtliche im Grossen Rat vertretenen Fraktionen (CVP/EVP, LDP, FDP, SP, Grünes Bündnis, SVP) sowie die Grossratsmitglieder der GLP dem Regierungsrat die Einreichung einer Standesinitiative, um die Eidgenössischen Räte zu beauftragen, dass die erbrachten Leistungen in den Tarifstrukturen für die Kinderspitäler, sowohl für ambulante, als auch für stationäre Behandlungen sachgerecht abgebildet und kostendeckend vergütet werden.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Andreas Zappalà, Andreas Ungricht, Michael Koechlin, Beatriz Greuter, Katja Christ, Beatrice Messerli

Motionen

1. Motion betreffend Optimierung der Entwicklungshilfe und faire Ausschlusskriterien (vom 11. April 2018)

18.5120.01

Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich neu mit einem jährlichen Staatsbeitrag von 2 Millionen Franken an der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland. Auch wenn die Entwicklungshilfe in erster Linie ein Teil der humanitären Tradition der Schweiz darstellt, müssen auch eigene, nationale, Interessen verfolgt werden.

Entwicklungshilfefzahlungen sind daher analog zur Diskussion in ganz Europa an gewisse Bedingungen zu knüpfen. Der Kantonsrat Zürich hat soeben beschlossen, dass Entwicklungshilfefzahlungen einerseits nur noch an Länder ausserhalb der EU zu leisten und andererseits Länder von Zahlungen auszuschliessen, bei welchen kein Rückübernahmeabkommen für abgewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber besteht. Damit besteht insbesondere bei Drittstaaten ein gewisser Anreiz, sich mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft auf partnerschaftliche Rückübernahmeabkommen zu einigen, die Kantone sollten hier mit ihren Auszahlungs- und Unterstützungsregeln die Eidgenossenschaft in diesem Bestreben unterstützen. Gleichzeitig kann in diesen Ländern mit den dann unterstützten Projekten nachhaltig die Weiterentwicklung des dortigen Gemeinwesens im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohnern gefördert werden.

Die Schweiz hat insgesamt 50 Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten abgeschlossen und mit sechs weiteren Ländern besteht ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Migrationsbereich. Wenn der Kanton Basel-Stadt nur Projekte in diesen besagten Ländern unterstützt, werden also einerseits diese bilateralen Abkommen gestärkt und andererseits zusätzlich Anreize geschaffen, das weitere Länder mit der Schweiz im Bereich Migration kooperieren.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, innert sechs Monaten die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Regelungen so anzupassen, dass kantonale Gelder in Basel-Stadt für die Entwicklungszusammenarbeit nur an Projekte in Ländern fliessen, mit welchen die Schweiz ein Rückübernahmeabkommen bzw. ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Migrationsbereich abgeschlossen hat. Die Unterstützung von Entwicklungshilfeprojekten in EU-Staaten wird untersagt.

Pascal Messerli, Andreas Ungricht, Christian Meidinger, Felix Wehrli, Rudolf Vogel, Beat K. Schaller, Roland Lindner, Patrick Hafner, Gianna Hablützel-Bürki, Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Toni Casagrande, Joël Thüring

2. Motion betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule (vom 11. April 2018)

18.5121.01

In Basel-Stadt haben Lehrpersonen aus allen Schulstufen eine Resolution zur "kompletten Abschaffung der vierkantonalen Leistungschecks" der KSBS (Kantonale Schulkonferenz Basel Stadt) eingereicht. Diese Resolution wurde am 20. März 2017 in der Gesamtkonferenz der Basler Lehrpersonen mit einer überwiegenden Mehrheit (1'818 Ja zu nur 127 Nein-Stimmen) angenommen.

Nun hat der Departementsvorsteher Conradin Cramer bekannt gegeben, dass der Check S3 im Jahr 2018 in Basel-Stadt nicht durchgeführt werden soll. Mit dem Verzicht auf den Check S3 will das Erziehungsdepartement den in der Resolution gestellten Forderungen und Bedenken der Lehrpersonen nachkommen. Mit dem Verzicht auf die Durchführung des Checks S3 im Jahr 2018 werden die Forderungen der Lehrpersonen aber nur ungenügend erfüllt, da (mit Ausnahme einer möglichen zeitlichen Verschiebung des Checks P6) die beiden Checks P3/P6 in der Primarschule und der S2 (Sekundarschule) unverändert weiter durchgeführt werden sollen.

Seit 2013 die ersten der von den vier Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Aargau entwickelten Leistungschecks P3 und P6 auf der Primarstufe sowie der S2 und S3 auf der Sekundarstufe I durchgeführt worden sind, stehen sie unter heftiger Kritik. Das nicht nur wegen der hohen Kosten von Fr. 600'000 jährlich, die für die Durchführung und Auswertung der Checks durch eine externe Firma anfallen. Sondern vor allem, weil insbesondere die Checks der Primarschule als Förderinstrument in Frage gestellt werden und sie als Instrument der Förderplanung völlig ungeeignet sind.

Durch die Durchführung der Checks gehen den Lehrpersonen und den Schülerinnen aller Stufen Stunden, Zeit und Energie verloren, die dann für die Vermittlung der Lerninhalte fehlen. Sie bringen den Lernrhythmus durcheinander und haben keinerlei positiven Effekt auf den Schulalltag.

Zudem beteiligen sich alle Kantone des Harmos Konkordats im Rahmen der "Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)" an einem ".. systematischen und kontinuierlichen, wissenschaftlich gestützten Monitoring über das gesamte schweizerische Bildungssystem."

Die Leistungen der obligatorischen Schule werden im Rahmen dieses Bildungsmonitorings überprüft und evaluiert und es finden regelmässige Tests zur Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) statt (Bildungsmonitoring, Artikel 10).

Die Motionärinnen und Motionäre bitten deshalb die Regierung, dem Text der Resolution zu folgen und die Leistungschecks auf der Primar- und der Sekundarstufe innerhalb eines Jahres ersatzlos zu streichen.

Beatrice Messerli, Kerstin Wenk, Lea Steinle, Franziska Roth, Katja Christ, Thomas Müry, Daniela Stumpf, Martina Bernasconi, Tonja Zürcher, Sibylle Benz, Michael Wüthrich, Beatrice Isler

3. Motion betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens

18.5155.01

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) hat sich die letzten Monate intensiv mit der Komplexität und der Komplikationen beim Baubewilligungsverfahren im Kanton auseinandergesetzt. Es wurden zwei Architekten sowie die Leiterin des Bau- und Gastgewerbeinspektorates (BGI) angehört. Eine eingesetzte Subkommission der BRK hat zudem die Problematik vertieft.

Die Ausgangslage war ein Unbehagen und Kritik breiter Kreise am Baubewilligungsverfahren generell. Bezüglich Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens hat die Regierung im Anzug Helen Schai-Zigerlig am 16.11.2016 genügende Antworten gegeben. Die BRK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass sich das BGI ab 2018 im Bereich Kundenkontakt mit einer zusätzlichen Stelle und im Bereich Bewilligungswesen mit zwei zusätzlichen Stellen verstärkt hat. Dennoch ist selbst das BVD der Auffassung, dass eine immer stärkere Verdichtung und gleichzeitig zunehmende Regelungsdichte und -komplexität dazu führen, dass sich die Zielkonflikte akzentuieren. Dies hat direkten Einfluss auf die Dauer und Komplexität der Verfahren (vgl. Bericht BVD zum Jahresbudget 2018). Die BRK ist der Auffassung, dass alleine die (erfreuliche) Aufstockung des Personals nicht ausreichen wird. Vielmehr ist die BRK der Auffassung, dass der Ablauf des Bewilligungsverfahrens entflechtet und die angewandten Normen und Richtlinien zu hinterfragen sind, ohne dabei die Gesetzmässigkeit des Verfahrens in Frage zu stellen.

1. Jedes einbezogene Amt gibt im Rahmen des Bewilligungsverfahrens seinen Mitbericht/Stellungnahme ab. Auch bei einfacheren Baubegehren werden regelmässig zehn oder mehr Fachstellen einbezogen. Diese Stellungnahmen sind untereinander zum Teil widersprüchlich oder können nur mit weiter Auslegung sinnvoll angewendet werden. Das BGI übernimmt solche widersprüchlichen Mitberichte mittels Auflagen und/oder Bedingungen in die Bewilligung, so dass eine ökologisch und/oder ökonomisch weniger sinnvolle Variante, wenn überhaupt, realisiert wird. Das BGI ist schon gemäss geltendem Recht eigentliche Leitbehörde und muss aufgrund einer "umfassenden Interessensabwägung über die Stellungnahmen mitwirkender Behörden" entscheiden (§ 41 Abs. 1 BPV). Dies geschieht praxisgemäss nicht oder zu wenig. Die BRK ist der Ansicht, dass das BGI diese Kompetenz vermehrt wahrnehmen soll und mit eigenem Ermessen die einzelnen Mitberichte der Fachstellen abgleicht und einen Entscheid trifft. Das BGI sollte nach Meinung der MotionärInnen bei Dissens oder Widersprüchen zwischen einzelnen Fachstellen diese koordinierend an einen "Tisch" bringen und verpflichtet werden, eine Einigung zu erzielen, ansonsten selbst zu entscheiden. Diesbezüglich muss § 41 BPV ergänzt und im Sinne einer Koordination verschärft werden. Auch ist der Kreis/Anzahl der mitwirkenden Behörden v.a. bei bestehenden Bauten und Anlagen auf das Minimum zu reduzieren.
2. Viele, v.a. auch kleinere ökologisch und ökonomisch sinnvolle Sanierungen, werden nicht an die Hand genommen, da ein Rattenschwanz von neuen Bedingungen und Auflagen die Folge wären. Viele Gebäude/Anlagen werden daher nicht nach dem Gebot des Raumplanungsrechtes verdichtet oder auch nur energetisch optimiert. Gerade bezüglich der nachhaltigen Siedlungsentwicklung nach innen müssten solche Sanierungen, Aufstockungen und Verdichtungen generell vermehrt ermöglicht werden. Teure Sanierungen führen in der Folge auch zu stärkerer Erhöhung der Mietzinse. Es widerspricht der übergeordneten Wohnbaupolitik des Kantons, wenn Sanierungen nicht oder nur teuer durchgeführt werden können. Die BRK fordert hier bewilligungsmässig (formell) zumindest auf Verordnungsebene einen "Sanierungsbonus" im Rahmen der Vereinfachung des Verfahrens (vgl. auch vorne Ziff. 1. bzgl. Anzahl mitwirkender Behörden).
3. Gemäss § 19 Abs. 2 BPV führt das BGI eine Liste der Normen und Richtlinien, welche als Stand der Technik anerkannt und im Verfahren anzuwenden sind. Diese Liste ist in der amtlichen Gesetzessammlung nicht publiziert. Dieses sogenannte Normenverzeichnis des BGI vom 1.5.2017 umfasst nicht nur SIA-Normen, sondern auch technische Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, Richtlinien der SUVA, Richtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches, des Schweizerischen Vereins für Schweisstechnik, Normen und Richtlinien der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Richtlinien des BAFU, Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute etc. etc. In diesem Normenverzeichnis sind (aktuell; in den letzten Jahren stark zunehmend) sage und schreibe 255 Richtlinien, Normen, technische Weisungen, Factsheets, Leitsätze, Empfehlungen, Anschläge, Vollzugshilfen etc. aufgelistet. All diese wenig transparenten Vorschriften sind grösseren Teils von interessierten Fachverbänden auf Vereinsebene nicht in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erarbeitet worden. Diese 255 Normen sollen nun, neben den Gesetzen und Verordnungen auf Bundes- und Kantonsebene, für unser Baubewilligungsverfahren verbindlich sein. Diese unzähligen Normen sind z.T. nicht direkt einsehbar/abrufbar und nur gegen eine höhere Gebühr beim interessierten Fachverband erhältlich. § 19 Bau- und Planungsverordnung ist entsprechend so zu revidieren, dass diese aktuell 255 Normen nicht direkt anwendbar sind.

4. Gemäss § 84 Abs. 3 BPG kann der Regierungsrat die Vollzugsorgane ermächtigen, Prüfungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben Dritten zu übertragen. Die ist bis anhin nur in wenigen Gebieten erfolgt, so im Bereich des behindertengerechten Bauens, das an die Pro Infirmis delegiert wurde. Die Prüfung der Statik erfolgt durch Selbstdeklaration und durch einen von der Bauherrschaft beauftragten Ingenieur. Analog könnte im Energiebereich oder im Brandschutz eine Fachperson die Übereinstimmung mit den geltenden Normen gewährleisten.
5. Die Öffnungszeiten (Schalter- und Telefonsprechstunden) des BGI sind angemessen auszuweiten, insbesondere mit Verweis auf die angekündigte Personalaufstockung.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, das Bau- und Planungsgesetz (BPG) resp. die Bau- und Planungsverordnung (BPV) innert zwei Jahren wie folgt zu ändern:

1. Das BGI soll verstärkt gemäss § 41 BPV inhaltliche Leitbehörde i.S. der Koordinations-/Einigungs-/Entscheidungspflicht werden. Das BGI muss im Sinne von § 35 und § 41 BPV solche Einzelbehörden übersteuern können, was entsprechend in der BPV zu verankern ist.
2. Es sind Voraussetzungen und Anreize zu schaffen, damit bei bestehenden Bauten und Betriebe ökologisch und raumplanerisch sinnvolle Sanierungen/Erneuerungen vereinfacht umgesetzt werden können (Sanierungsbonus in formeller wie materieller Hinsicht).
3. Revision von § 19 BPV im Sinne, dass die vorerwähnten aktuell 255 Normen, Richtlinien etc. nicht formell anwendbares Recht werden, sondern nur im Einzelfall analog beigezogen werden können.
4. Ausweitung der Delegation gemäss § 84 Abs. 3 BPG.
5. Verlängerung der Öffnungszeiten (Schalter- und Telefonsprechstunden) beim BGI.

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Jeremy Stephenson

4. Motion betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern

18.5156.01

Das Funktionieren Basels als Gemeinwesen gelingt nicht zuletzt dank privater Institutionen, die entweder freiwillige Leistungen im öffentlichen Interesse oder gar gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben erbringen. Dafür zahlt der Kanton Staatsbeiträge. Für viele dieser Institutionen sind sie wichtiger Bestandteil ihrer Finanzierung oder bilden deren Existenzsicherung.

Das Gesetz fordert ausführliche Informationen, gründliche Abklärungen und seriöse Beschlussfassungen zu Staatsbeiträgen. Dies dauert von der Antragstellung bis zur Auszahlung dementsprechend lange. Der Grosse Rat macht schon seit längerer Zeit die Erfahrung, dass Staatsbeitragsbeschlüsse wiederholt erst nach dem nominalen Beginn der Beitragsperiode zustande kommen. Dies führt bei den betroffenen Institutionen zu Liquiditätsengpässen, da ihnen die Betriebsmittel zur Überbrückung fehlen. Denn derselbe Kanton, der seine eigenen Termine nicht einhält, hat zuvor darauf gepocht, dass die Institutionen ihre Rücklagen möglichst knapp bemessen, um erst einen Bedarf für Staatsbeiträge zu begründen. Eine betroffene Institution musste sogar auf dem Geldmarkt aktiv werden, um sich die fehlenden Mittel zu beschaffen.

Das Parlament ist für dieses Malaise nicht verantwortlich. Im Gegenteil behandeln die Kommissionen und das Plenum nach Erhalt von Subventionsvorlagen dieselben in beförderlicher Weise. So konnte in der Legislaturperiode 2013-2017 der Grosse Rat in der Regel nach der Überweisung eines Geschäfts an die BKK bereits an der übernächsten Sitzung darüber beschliessen. Diese rund zwei Monate sind in Relation dazu zu setzen, dass die Beitragsnehmer etwa ein bis eineinhalb Jahre vor der parlamentarischen Beratung mit der Verwaltung Kontakt aufnehmen und erste Unterlagen liefern müssen. Von 45 Vorlagen, die von der BKK vorberaten wurden, gingen 19 so kurzfristig ein, dass sie im Grossen Rat erst nach Beginn der Beitragsperiode verabschiedet wurden.

Die Eingänge geschehen in Einzelfällen so spät, dass der Grosse Rat selbst bei Direktüberweisungen an das Plenum die ordentlichen Fristen gar nicht einhalten könnte. Ohnehin dürfen aus grundsätzlichen Überlegungen zum Demokratieprozess verkürzte, also nur noch flüchtige Beratungen in den Kommissionen und im Grossen Rat als Problemlösung gar nicht erst in Erwägung gezogen werden. Seitens Regierung und Verwaltung wurde wiederum zu verstehen gegeben, dass auch die vorhergehenden Prozessabläufe nicht zu beschleunigen seien ohne Abstriche an der Qualität der Vorlagen. Damit lässt sich festhalten, dass die Lösung in der Deckung der Liquiditätslücken zu suchen ist, die immer wieder aus dem Verwaltungs- und Politikprozess heraus entstehen.

Die Motion beauftragt deshalb die Regierung mit der Vorlage einer Änderung am Staatsbeitragsgesetz, welche die Regierung zu Übergangsmassnahmen ermächtigt, wenn ein Staatsbeitragsempfänger sich in der Situation sieht, seinen Betrieb ohne rechtskräftigen Beschluss über einen neuen Staatsbeitrag aufrechterhalten zu müssen.

Franziska Reinhard, Christian von Wartburg, Beatrice Messerli, Lea Steinle, Franziska Roth, Joël Thüring, Pascal Messerli, Claudio Miozzari, Martina Bernasconi, Catherine Alioth, Stephan Mumenthaler, Annemarie Pfeifer, Toya Kruppenacher, Kerstin Wenk, Barbara Wegmann, Beatrice Isler, Beat Leuthardt, Heiner Vischer, Eduard Rutschmann

5. Motion betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt

18.5157.01

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 11. April 2018 vom Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements über den aktuellen Stand der Gespräche mit der jüdischen Gemeinde informieren lassen. Die JSSK ist der Ansicht, dass der Schutz und das Weiterbestehen der jüdischen Gemeinde in Basel absolut zentral sind. Die JSSK ist auch der Ansicht, dass es wichtig ist, innerhalb der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen zu agieren. Zudem muss die Gleichbehandlung von Kirchen und Religionsgemeinschaften gewährleistet werden und es müssen ebenso andere überdurchschnittlich schutzbedürftige Personengruppen berücksichtigt werden.

Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich den Regierungsrat bei seinen bisherigen Bestrebungen die jüdischen Gemeinden zu unterstützen und hat sich daher positiv zu den vorgeschlagenen Massnahmen geäussert: Die Kantonspolizei Basel-Stadt steht seit Jahren in engem Kontakt mit den entsprechenden Vertretern. Beim Community Policing der Kantonspolizei wurde ein Single Point of Contact für alle sicherheitsrelevanten Anliegen und Fragen benannt. Die Kantonspolizei hat sämtliche jüdischen Örtlichkeiten inventarisiert, mit Einsatzdispositiven versehen und die entsprechenden Kontaktadressen hinterlegt. Es sind weitere Investitionen in die Sicherheit jüdischer Einrichtungen in Basel in der Höhe von insgesamt rund 500'000 Franken geplant. Damit unternimmt der Kanton Basel-Stadt deutlich mehr zum Schutz der jüdischen Gemeinde als alle anderen Städte und Kantone in der Schweiz.

Da bisherige Vorstösse zum Thema nicht geeignet waren, das Problem auf einer sauberen rechtlichen Grundlage zu lösen, es daher keine Mehrheit im Grossen Rat gab und die jüdischen Gemeinden mit den anderen vorgeschlagenen Ideen anscheinend nicht wirklich zufrieden sind, möchte die Kommission den Regierungsrat nochmals darum ersuchen, sich der Problematik anzunehmen. Die JSSK bittet den Regierungsrat, die Umsetzung eines oder mehrerer der folgenden Punkte zu prüfen:

1. § 136 Abs. 2 der Kantonsverfassung statuiert, dass staatliche Leistungen an Kirchen und Religionsgemeinschaften ausgerichtet werden können "an die Erfüllung anderer im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben der Kirchen und Religionsgemeinschaften". Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erhalt von Staatsbeiträgen, aber mit Blick auf die grundrechtlichen Schutzpflichten kann sich (vgl. Gutachten von Prof. Hafner vom 21.8.2017) bei einer Gefährdung der jüdischen Gemeindemitglieder das Ermessen zu einer Pflicht der Behörden zur Ausrichtung von Beiträgen verdichten. Es wäre deshalb prüfungswert, ob eine **gesetzliche Grundlage** geschaffen werden soll. Die gesetzliche Bestimmung könnte dabei die Subvention von der Gefährdungslage, den verfügbaren staatlichen Mitteln sowie der Geeignetheit der Schutzmassnahmen abhängig machen. Daher wäre zu prüfen, ob das Staatsbeitragsgesetz um eine entsprechende Bestimmung ergänzt werden könnte: "Besteht eine besondere Gefährdungslage für die Sicherheit von Kirchen und staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften, haben diese im Rahmen der verfügbaren Mittel des Kantons Anspruch auf Beiträge an geeignete Sicherheitsmassnahmen."
2. Eine fixe Polizeipräsenz zu gewissen Zeiten bei exponierten jüdischen Institutionen, wie beispielsweise am Samstag und bei religiösen Feierlichkeiten.
3. Die Einrichtung einer institutionalisierten Task Force zwischen der Kantonspolizei und den jüdischen Gemeinden.

Für die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Tanja Soland

6. Motion betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung

18.5158.01

Unbestritten ist, dass die Förderung des Vereins- und Breitensports einen direkten Einfluss auf die Gesundheit, das Freizeitverhalten, die Leistungsfähigkeit und auf faire Verhaltensweisen hat. Der Sport gilt als Motor von Integration und Prävention. In unserem Kanton sind über 31'000 Frauen und Männer Mitglied in einem der 286 organisierten Sportvereine. Der Freizeitsport und der freiwillige Schulsport haben einen regen Zulauf. Im Jahr 2017 zählten die vom Sportamt Basel verwalteten Sportanlagen, Bäder und Eisbahnen über 540'000 Eintritte.

Seit Mitte der 90er Jahre hat in der Schweiz ein regelrechter "Sportboom" eingesetzt. Die regelmässig durchgeführte Studie "Sport Schweiz" vom Bundesamt für Sport (BASPO) untermauert dies mit Zahlen. Die Schweizer Bevölkerung ist in den vergangenen Jahren sportlicher geworden: 69 Prozent der 15- bis 74-Jährigen treiben heute mindestens einmal pro Woche Sport. Gleichzeitig hat der Sport mit diversen Herausforderungen zu kämpfen. So können die städtebauliche Verdichtung sowie Änderungen der Rahmenbedingungen Sportanlagen verdrängen, neue gesetzliche Auflagen erschweren die Sportausübung oder neue Sporttrends stellen neue Anforderungen an Sportanlagen.

Trotz seiner breiten gesellschaftlichen Verankerung und dem grossen ehrenamtlichen Engagement hat es der Vereins- und Breitensport schwer, sich für seine Bedürfnisse Gehör zu verschaffen. Es macht den Anschein, als sei das Dasein von Sportmöglichkeiten und seinen Vereinen gewohnheitsmässig vorhanden. Gleichzeitig setzt man grosse Erwartungen in die Wirkung des Sports.

Der Freizeit- und Leistungssport braucht daher mehr Rückendeckung von der Verwaltung, der Regierung und der Politik. Eine klare Strategie hilft, den Bedarf an Sportanlagen darzulegen, eine sinnvolle Belegungsplanung vorzunehmen, Kapazitätsengpässe zu erkennen und Werterhaltungs- und Neuinvestitionen aufzulegen.

Bekanntlich wächst die Bevölkerungszahl unseres Kantons. Städtische Arealentwicklungen legen ein neues Potential frei. Innerhalb dieser Sozial- und Bewegungsräumen muss auch den Bedürfnissen des Breiten- und Leistungssports Rechnung getragen werden. So zeigten beispielsweise mehrere Bevölkerungsbefragungen den Bedarf einer 50m-Schwimmhalle auf dem Klybeckplus Areal auf.

Die Motionäre fordern deshalb vom Regierungsrat innerhalb von sechs Monaten:

1. § 6 Abs.2 des kantonalen Sportgesetzes umzusetzen und ein kantonales Sportkonzept vorzulegen. Diese soll neben einer Bestandsaufnahme inkl. Auslastungszahlen aller kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen zwingend folgendes beinhalten:
 - a. Zustandsbericht über alle kantonalen Sportanlagen
 - b. Erneuerung bzw. Investitionsbedarf für bestehende und neue Anlagen
 - c. Neue Projekte zur Antizipation veränderten Sportverhaltens oder Verhinderung von Kapazitätsengpässen
2. Die Abteilung Sport in die städtischen Arealentwicklungsprozesse zu integrieren um zu gewährleisten, dass die Bedürfnisse des Freizeit- und Leistungssports einfließen.

Thomas Gander, Oliver Bolliger, Pascal Pfister, Gianna Hablützel-Bürki, Tanja Soland, Jeremy Stephenson, Alexander Gröflin, Beat Braun, Joël Thüring, Pascal Messerli, Tim Cuénod, Barbara Wegmann, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beda Baumgartner

7. Motion betreffend Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen

18.5159.01

Knapp 51 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 4. März im Kanton Schwyz der Transparenzinitiative zugestimmt. Im Kanton Freiburg / Fribourg haben am selben Sonntag mehr als zwei Drittel der Stimmberechtigten dem Anliegen zum Durchbruch verholfen. Es ist höchste Zeit, das Anliegen auch in Basel-Stadt anzugehen.

Jährlich rügt die Greco (Groupe d'Etats contre la Corruption) die Schweiz für ihre intransparenten Wahl- und Abstimmungskämpfe (Vgl.

<https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/sicherheit/kriminalitaet/korruption/grecoberichte/ber-iii-2017-10-d.pdf> (12.03.2018)). Sie empfiehlt, dass die politischen Parteien und die Kandidierenden bei Wahlen alle erhaltenen Spenden, welche einen gewissen Betrag übersteigen, offenlegen und die Identität der Spenderinnen und Spender bekannt geben sollen. Weiter fordert der Greco-Bericht, dass auf eine wirksame Art und Weise eine unabhängige Kontrolle der Finanzierung zu gewährleisten sei.

Dass die Schweiz nicht auf die Anliegen des Greco-Berichts eingeht, ist bedauerlich. Denn die Stimmberechtigten haben als mündige Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf, zu erfahren, wenn finanziell potente Interessensgruppen in Abstimmungs- und Wahlkämpfe eingreifen und diese zu beeinflussen versuchen. Transparenz ist ein Gebot der Fairness und stärkt die Demokratie und das Vertrauen der Bevölkerung in das politische System. Dies ist auch im Interesse unseres Kantons.

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb eines Jahres einen Ratschlag vorzulegen, mit dem die gesetzlichen Grundlagen für eine Offenlegungspflicht für grössere Spenden in Wahl- und Abstimmungskämpfen geschaffen werden und eine gewisse Transparenz in Bezug auf die Politikfinanzierung im Kanton Basel-Stadt geschaffen werden kann.

Im Sinne einer harmonisierten Lösung soll sich der Regierungsrat dabei an den Initiativtexten orientieren, wie sie in den Kantonen Schwyz (Initiativtext Kanton Schwyz: <https://transparenzinitiative.ch/initiativtext/>) und Freiburg / Fribourg (Initiativtext Kanton Freiburg / Fribourg: http://www.fr.ch/cha/files/pdf97/172005_5157_de_web.pdf, siehe Seite 4) von der Bevölkerung gutgeheissen wurden. Wichtigste Eckwerte sind dabei die Offenlegung von Spenden von juristischen Personen ab 1000 Franken pro Jahr und von natürlichen Personen ab 5000 Franken pro Jahr. Budgets von Wahl- und Abstimmungskampagnen sollen offengelegt werden, sofern die Ausgaben den Betrag von 10'000 Franken übersteigen. Der Regierungsrat kann zusätzlich Alternativvorschläge ausarbeiten und dem Grossen Rat unterbreiten.

Tim Cuénod, Lisa Mathys, Tanja Soland, Nicole Amacher, Lea Steinle, René Brigger, Raphael Fuhrer, Jürg Stöcklin, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Alexandra Dill, Claudio Miozzari, Tonja Zürcher, Edibe Gölgele, Ursula Metzger

8. Motion betreffend Meldung von "Sans Papiers" an das Amt für Migration

18.5167.01

Sans-Papiers sind entgegen der landläufigen Meinung nicht Leute ohne Identitätspapiere, sondern Leute ohne geregelte Aufenthaltsbewilligung. Die verfügbaren Zahlen zeigen eine enorme Bandbreite: Laut einer Studie des Staatssekretariates für Migration aus 2015

(<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-61488.html>) leben in der Schweiz ca. 76'000 Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus, gemäss Homepage der Organisation Sans-Papiers Schweiz (www.sans-papiers.ch) sind dies zwischen 90'000 und 250'000 Personen. Die Chancen auf Asyl sind

mangels Asylgrund verschwindend klein, weshalb viele der Sans-Papiers sich nicht bei den Behörden melden oder untertauchen. Ein solches Verhalten ist illegal und verstösst gegen die geltenden Asyl- und Ausländergesetze.

Häufig nehmen - auch mit Unterstützung von Sans-Papiers-Organisationen - diese Personen Dienstleistungen von Behörden in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens in Anspruch. Hier gilt es zu beachten, dass gemäss Art. 97 Ausländergesetz AuG alle kantonalen Behörden Fälle von illegalem Aufenthalt den zuständigen Stellen auf deren Verlangen melden müssen.

Damit die Migrationsbehörden als zuständige Stelle ihre Aufgabe erfüllen können, müssen sie zuerst einmal Kenntnis von Personen mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus haben. Werden sie von anderen Amtsstellen nicht informiert, können sie nicht gegen diese sich illegal verhaltenden Personen vorgehen und können damit ihre gesetzliche Aufgabe nicht erfüllen.

Dieser Zustand darf nicht geduldet werden; das Gesetz ist auch im Bereich der Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus durchzusetzen. Eine solche Meldepflicht ist auch im Sinne dieser Personen, erhöht sie doch die öffentliche Wahrnehmung über ihre Situation und bewegt sie dazu, ihren Aufenthaltsstatus zu regeln. Härtefälle sind nicht zu befürchten, da sie im Ausländergesetz AuG Art. 30, lit. b) geregelt sind.

Aus diesem Grunde bitten die Motionäre den Regierungsrat, gemäss § 42 Abs. 1bis der GO des Grossen Rates, Massnahmen zu ergreifen und/oder dem Grossen Rat einen Entwurf eines Erlasses zur Umsetzung zu unterbreiten, wonach alle kantonalen Amtsstellen und Amtspersonen verpflichtet werden, Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus an die zuständigen Migrationsbehörden zu melden.

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, André Auderset, Peter Bochsler, René Häfliger, Alexander Gröflin, Felix Wehrli, Felix W. Eymann, Patrick Hafner, Eduard Rutschmann, Katja Christ, Christian Meidinger, Pascal Messerli, Heinrich Ueberwasser, Joël Thüning, Stephan Schiesser, Christian C. Moesch, Andreas Ungricht

9. Motion betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen

18.5168.01

Die Menge an Parkplätzen ist nach oben begrenzt, da die Siedlungsfläche begrenzt ist und neben Parkplätzen vielfältig andere Nutzungen den öffentlichen Raum beanspruchen. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Abstellplätzen für Autos schwer zu senken, da sich nach wie vor viele Leute nicht vorstellen können, ohne Auto oder zumindest ohne eigenes Auto zu leben. Insgesamt gibt es in der Stadt Basel rund 104'000 Parkplätze gegenüber 57'000 von BaslerInnen immatrikulierte Autos, das sind pro Auto 1,8 Parkplätze, also fast doppelt so viele Parkplätze wie Autos. Die Auslastung des Parkraums ist jedoch je nach Uhrzeit und Lage verschieden.

Über den Marktmechanismus liesse sich ein räumlich und zeitlich effizienter Abgleich zwischen Angebot und Nachfrage bewerkstelligen: der Preis eines Parkplatzes variiert zeitlich und räumlich. Ist in einem Strassenabschnitt die Auslastung tief, sinkt der Preis; ist die Auslastung hoch, steigt der Preis. Dieser Preismechanismus lässt sich so einstellen, dass eine maximale Auslastung (zum Beispiel 85%) nicht überschritten wird. So ist zu jeder Zeit und überall sichergestellt, dass Autofahrerinnen und Autofahrer direkt einen Parkplatz finden. Ein solches System bedingt einerseits Sensoren im Parkraum und andererseits eine dynamische Abwicklung der Parkplatzgebühren. Letzteres soll laut Regierungsrat ohnehin eingeführt werden (Ratschlag "Kapo 2016"), ersteres ist heutzutage sehr günstig zu installieren. Die Stadt San Francisco hat bereits intelligente Parkplätze und konnte so die Parkplatzsuchzeit um 43% senken und die Diskussionen um Parkplätze substanziell reduzieren. Im Dezember 2017 wurde dort gemeinsam mit dem Gewerbe und Organisationen wie der Handelskammer beschlossen, das System stadtweit einzuführen. Auch in der Schweiz wird dieser Ansatz seit Jahren von Avenir Suisse, der liberalen Denkfabrik, und Verkehrsplanern propagiert. Er hat sich zudem im Flugverkehr und im öffentlichen Verkehr etabliert.

In diesem Zusammenhang ist entscheidend, wie der Preis zu Stande kommt. Eine gute Option ist eine Aufteilung auf einen fixen Teil und einen variablen Teil, der sich an der Auslastung orientiert. Der fixe Teil entspricht der Grundgebühr (Anwohnerparkkarte, Tageskarte, Stundengebühr etc., vergleiche 17.5288.02 betreffend Kostenwahrheit bei öffentlichen Parkplätzen). Der variable Teil könnte neben der Auslastung im Strassenabschnitt auch weitere Faktoren berücksichtigen, wie beispielsweise ob es sich um ein/e Anwohnerin oder PendlerIn handelt, die Dimension (vergleiche 17.5266.02 betreffend durchschnittliche Fahrzeuggrösse und Leergewicht bei Neuwagen) und Emissionen des Fahrzeuges usw. Bei Anwohnenden sollte man in diesem Zusammenhang den Preis bei einem Maximum deckeln. In San Francisco hat sich gezeigt, dass bereits kleine Differenzen im Cent-Bereich reichen, damit sich die parkierten Autos effizient verteilen, so dass in jedem Strassenabschnitt alle einen Parkplatz finden.

Die Sozialverträglichkeit dieses marktwirtschaftlichen Ansatzes wird sichergestellt, indem Teile der Parkeinnahmen vorrangig in Quartieren mit hoher Auslastung eingesetzt werden. Solche Quartiere kommen so vermehrt in den Genuss von Massnahmen zur Steigerung der Wohnlichkeit und zur Verbesserung der Abstell-situation von Fahrzeugen. Solche Massnahmen können von raumeffizienten Neugestaltungen bis hin zur Förderung von carsharing gehen. Netto profitieren durch diesen Mechanismus Quartiere, die einerseits in der Tendenz von eher ärmeren Personen bewohnt sind und andererseits dicht bebaut sind – und folglich gute Lösungen zur Allmend- und Parkraumgestaltung eher teuer sind.

Zusammengefasst heisst das: Dieser Ansatz kombiniert das Instrument Markt bei der Preisbildung und Abwicklung der Nachfrage und sorgt für sozialen Ausgleich bei der Problemlösung (Mittelverwendung). Der Preis für Anwohner/innen bewegt sich so in einem definierten Bereich (Feinverteilung); der Preis für Pendler, Besucher etc. ist ebenfalls auslastungsabhängig, aber nicht gedeckelt. Es hat so immer genügend freie Parkplätze und die Menge und Anordnung von Parkplätzen kann sich wieder vermehrt an gestalterischen Überlegungen orientieren. Verwaltung und Politik erhalten auf diese Weise auch konstant eine Übersicht zur Parkplatzverfügbarkeit in den Quartieren.

Der Regierungsrat wird eingeladen, binnen zweier Jahre die bestehende Parkraumbewirtschaftung in oben genanntem Sinne weiterzuentwickeln. Dabei sollen soweit möglich die Systemeinführungskosten aus dem Pendlerfonds gedeckt werden.

Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Martina Bernasconi, Beat Braun, David Wüest-Rudin, Andreas Zappalà, Raoul I. Furlano, Thomas Müry, Dominique König-Lüdin, Stephan Luethi-Brüderlin, Thomas Gander, Lisa Mathys, Danielle Kaufmann, Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Beat Leuthardt

Anzüge

1. Anzug betreffend Parzellenverteilung im Gebiet Hundsbuckelweglein / Bruderholz / Wohnzone (vom 11. April 2018)

18.5072.01

Am 28. September 2014 hat das Stimmvolk des Kantons Basel-Stadt den Grossratsbeschluss betreffend Stadtrandentwicklung Süd abgelehnt. Seither wird das Gebiet zwischen Giornicostrasse / Hundsbuckelweglein und Klosterfiechten in städtebaulicher Hinsicht von Seiten der Behörden nicht mehr an die Hand genommen. Die Parzellen Nr. 0549 bis 0556 und 0561 bis 0565 gehören dem Kanton Basel-Stadt, der Einwohnergemeinde Basel-Stadt und Privaten. Diese historisch gewachsenen Parzellenaufteilungen zwischen Wald, Grünzone, Landwirtschaftszone und Gemeindezone und die daraus resultierende Lage lassen keine vernünftige Nutzung zu. Die aktuelle Aufteilung führt immer wieder zu Spannungen unter den Eigentümern und Nutzern. Eine zukunftsorientierte "Flurbereinigung" wäre angebracht. Die aufgeführten Landparzellen liegen am Rande einer Siedlungszone 2a und lassen sich gut erschliessen. Mit einer Neuausrichtung der Parzellen (Flächenabtausch) und Zonenzugehörigkeit, möglicherweise auch einer teilweisen Zuordnung zur Wohnzone, könnte für den Kanton Basel-Stadt ein Mehrwert geschaffen werden.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob auf dem obgenannten Gebiet mit einer Umzonung Spannungsfelder abgebaut und gegebenenfalls Wohnraum geschaffen werden könnte.

Jeremy Stephenson, Patricia von Falkenstein

2. Anzug betreffend smarte Stadtbeleuchtung (vom 11. April 2018)

18.5103.01

Strassenbeleuchtung wird immer intelligenter. Genutzt werden nicht nur die vielfältigen Vorteile von Lichtmanagementsystemen, in den Bereichen Konnektivität und Smart City öffnen sich völlig neue Anwendungshorizonte. Lichtmasten und Stelen helfen mit ihren Sensoren bei der Parkplatzsuche, sorgen für einen drahtlosen Internetzugang, verfügen über kleine Bildschirme, die für das Stadtmarketing oder für City-Touren eingesetzt werden, und dienen als "Tankstelle" für E-Bikes und Elektroautos.

Durch eine Sanierung von veralteten Strassenbeleuchtungen können Städte zudem vor allem hohe Einsparungen bei den Betriebskosten erzielen. Eine Umrüstung stellt die Weichen für die nächsten Jahrzehnte. Neben den Vorzügen, die der Umstieg auf die energieeffiziente LED-Technologie bietet, können dabei alle Möglichkeiten im Blick auf aktuelle und künftige Netzwerk- und Smart-City-Anwendungen geprüft werden. Beim Umstieg auf LED Beleuchtung lassen sich heute schon mühelos zahlreiche Netzwerk- und Smart-City-Anwendungen umsetzen. Über eingebundene Sensoriken lässt sich beispielsweise "Licht nach Bedarf" kreieren, die Beleuchtungen sind mit Bewegungssensoren ausgestattet. Die modernen LED-Leuchten sind mit Bewegungssensoren ausgestattet und passen sich den Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer an. Die minimale Grundbeleuchtung beträgt zum Beispiel immer 5 Prozent. Gelangen Personen oder Fahrzeuge in den Erfassungsbereich der Strassenleuchte, wird die Leistung hochgefahren und gleichzeitig der Befehl an die nächsten zwei Lampen weitergegeben. Es kommt zu einer Wellenbewegung, für genügend Licht ist auf diese Weise also immer gesorgt. Neben dem hohen Sicherheitsgefühl sowie dem geringen Lichtsmog habe - als weiterer Pluspunkt - der Energieverbrauch bei einem Minimum eingependelt werden können, denn: "Licht ist nur dort, wo nötig und so viel wie nötig." Aussenleuchten lassen sich zudem einfach und komfortabel vernetzen, steuern und überwachen. So könnte Basel die Betriebsausgaben radikal reduzieren. Gegenüber herkömmlichen Beleuchtungsanlagen im Aussenbereich sinken alleine die Energiekosten um bis zu 80 Prozent. Auch der Wartungsaufwand reduziert sich erheblich.

Am Bahnhof Wädenswil z.B. betreibt die SBB gemeinsam mit der ELEKTRON, den EKZ und der Stadt Wädenswil den ersten multifunktionalen Lichtmast der Schweiz. Dieser leuchtet nur bei Bedarf und dient unter anderem auch als Stromtankstelle und Public-WiFi-Antenne. Weitere Funktionen wie Verkehrszählung, Parkplatzmanagement oder Notruf Funktion können bei Bedarf ergänzt werden. Und das ist nur der Anfang.

Ich bitte daher, die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Angebotssituation auf dem Markt für smarte Beleuchtung aussieht
- Wie sie aktuell die Kosten-/Nutzen-Situation einschätzt (Analyse)
- Welche Städte bereits mit smarterer Beleuchtung arbeiten und wie die Beurteilung darüber ausfällt
- Wie die aktuelle Beleuchtungssituation in Basel daherkommt
- Ob in Basel eine (Teil-)umrüstung oder ein Pilotprojekt auf "smarte Beleuchtung" umgesetzt werden könnte.

Katja Christ, David Wüest-Rudin, Erich Bucher, Raphael Fuhrer, Joël Thüning, Stephan Mumenthaler, Stephan Luethi-Brüderlin, Stephan Schiesser, Andrea Elisabeth Knellwolf

3. Anzug betreffend "Jeder Basler Schüler ein Retter" bzw. "Jede Basler Schülerin eine Retterin" (vom 11. April 2018)

18.5104.01

Die Mehrheit der Basler Einwohnerinnen und Einwohner haben keinen Führerschein und dadurch wohl auch noch nie einen Nothelferkurs besucht.

Barbara Schild, Co-Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin (SGNOR) sagt dazu: "Alle Laienkurse sind sehr wichtige Kurse. Wir wissen heute, dass die Rettungskette vor Ort beginnt und diese einen grossen Erfolg hat. Vor allem bei der Reanimation ist die Zeit ein wichtiges Element. Es sind die Laien vor Ort, welche die Rettungskette beginnen."

Gemäss Bundesamt für Statistik sterben alleine in der Schweiz, neben den Personen, die in Verkehrsunfälle verwickelt sind, täglich ca. 60 Personen an Herzversagen. Jährlich sind dies also 21'000 Herztote. Heruntergebrochen auf unseren Kanton sind das also jährlich ca. 500 Personen, welche an einem Herzversagen in Basel-Stadt sterben.

Verschiedene Studien zeigen: "Die Überlebenschancen könnten bei 20 bis 40 % liegen, wüssten die Umstehenden besser über Erste Hilfe Massnahmen Bescheid", sagt der Kardiologe Urs Dürst.

Die Strassenverkehrsämter wollen in Zukunft keinen Nothelferkurs mehr zur Bedingung der Erlangung des Führerscheins machen, d.h. dass die mittlerweile wenigen Autofahrer in Basel in geraumer Zeit auch nicht mehr über das Wissen der Nothilfe verfügen. In der Stadt Basel machen zudem viele Personen keinen Führerschein mehr, da sie die öffentlichen Verkehrsmittel oder das Fahrrad benutzen und somit auch über kein Wissen zur Ersten Hilfe verfügen.

Beim SLRG der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft können Jugendliche ab dem vollendeten 10. Lebensjahr das Jugendbrevet absolvieren. Themen unter anderem sind da auch "Alarmieren im Notfall" sowie "Einstieg in die Rettungstechnik". Leider haben nur wenig Jugendliche Interesse am Jugendbrevet.

Von den knapp 500 Personen, welche in Basel jährlich an Herzversagen sterben, könnten 20 bis 40 Prozent wiederbelebt werden, wenn mehr von uns wüssten, was in einem Notfall zu tun ist und entsprechend in diesem Bereich ausgebildet werden. Im Bericht "Jeder Mensch ein Retter" wird erwähnt, dass zwei Stunden Reanimationstraining pro Schuljahr ausreichen würden um sich die Kenntnisse die es dazu benötigt, anzueignen.

Die Anzugstellenden ersuchen den Regierungsrat daher, zu prüfen und zu berichten, ob eine Ausbildung in Nothilfe, insbesondere in Reanimation für Jugendliche in den Basler Schulen angeboten werden kann.

Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Giann Hablützel-Bürki, Pascal Messerli, Beatrice Messerli, Olivier Battaglia, Thomas Müry, Michelle Lachenmeier, Beat K. Schaller, Christophe Haller, Beatrice Isler, François Bocherens, Andreas Ungricht, Edibe Gölgeli, Alexander Gröflin, Joël Thüning, André Auderset, Talha Ugur Camlibel, Peter Bochsler, Martina Bernasconi, Beat Braun, Felix Wehrli, Catherine Alioth, Andreas Zappalà, Raphael Fuhrer, Beat Leuthardt

4. Anzug betreffend Digitalisierung vorantreiben – Termine mit der Verwaltung online buchen (vom 11. April 2018)

18.5105.01

Wer einen neuen Pass oder eine neue Identitätskarte braucht, kann online bequem zu Hause alle notwendigen Daten eingeben und einen Termin buchen. Das Passbüro kennt beim Behördenbesuch bereits alle relevanten Informationen. Das ist effiziente Verwaltung per Mausclick!

Deshalb soll auch für weitere kantonale Behörden die Einführung eines derartigen Terminbuchungssystems geprüft werden. So könnte man zum Beispiel beim Bau- und Gastgewerbe-Inspektorat online ein Terminfenster buchen, damit man während der wöchentlichen einstündigen Sprechstunde nicht vergeblich erscheint. Auch bei der Erstanmeldung beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV wäre ein solches System sinnvoll, wo derzeit die Reihenfolge nach dem Eintreffen der Personen geregelt ist. Bei einem vollen Wartezimmer kommt es immer wieder zu Diskussionen, sogar Streitigkeiten.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- ob für alle kantonalen Behörden mit Kundenkontakt ein System zur Online-Terminbuchung eingeführt werden kann,
- mit welchem Aufwand eine Umstellung auf eine Online-Terminbuchung verbunden ist,
- in welchem Zeitrahmen eine Umstellung auf ein Online-Terminbuchungs-System realisiert werden kann.

Erich Bucher, Martina Bernasconi, Thomas Gander, Katja Christ, Lea Steinle, Beatrice Isler, Joël Thüning, François Bocherens, Andreas Zappalà, Aeneas Wanner, Christian von Wartburg, Christian C. Moesch, Luca Urgese

5. Anzug betreffend Umbenennung des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt (vom 11. April 2018)

18.5106.01

Eine Vielzahl der kantonalen Departemente im Bereich der Bildung haben sich vor längerer Zeit schon vom etwas altertümlichen Namen "Erziehung" verabschiedet. 15 der 21 Kantone mit Deutsch als Amtssprache verwenden

das viel passendere Wort "Bildung" anstelle von "Erziehung". Diese Namensgebung entspricht dem Tätigkeitsgebiet eines Departements, da einerseits Erziehung vom Grundsatz her nicht in erster Linie Sache des Staates ist und andererseits spätestens auf Ebene Mittelschulen die Erziehung ohnehin zu spät kommen würde. Auch auf nationaler Ebene wurde vor einigen Jahren das (auch) für Bildung zuständige Eidg. Volkswirtschaftsdepartement in "Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung" umbenannt.

Das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt umfasst heute die Bereiche "Jugend, Familie und Sport", "Volksschulen", "Mittelschulen/ Berufsbildung", "Hochschulen" sowie die "Zentralen Dienste".

Entsprechend diesem vielseitigen, zumeist bildungsspezifischen, Tätigkeitsgebiet wäre ein Namenswechsel angebracht. Die vorgeschlagene Departementsumbenennung soll jedoch möglichst kostenneutral erfolgen, die Umstellung hat daher schrittweise zu erfolgen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob das "Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt" in "Bildungsdepartement des Kantons Basel-Stadt" umbenannt werden kann oder ob anstelle dieses Vorschlages eine andere, dem Tätigkeitsgebiet des Departements entsprechend passende, Umbenennung erfolgen könnte. Bei der Umsetzung des Anzuges ist darauf zu achten, dass die Umbenennung möglichst kostenneutral geschieht.

Joël Thüring, Martina Bernasconi, Pascal Messerli, Franziska Reinhard, Claudio Miozzari, Lea Steinle, Katja Christ, Balz Herter, Catherine Alioth, Luca Urgese

6. Anzug betreffend Kataster von Mischflächen für Fussgänger und Velofahrer (vom 11. April 2018)

18.5107.01

Fussgänger und Velofahrer sind naturgemäss mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten unterwegs. Bewegen sich beide auf einer gemeinsamen Fläche, ist ein Konfliktpotential vorhanden und Konflikte sind vorprogrammiert. Gerade Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind davon betroffen und haben zum Teil schon gar kein Vertrauen mehr, dass sie sich auf dem Trottoir gefahrlos bewegen können. Eine Gruppe, die oft zu Fuss unterwegs ist, sind die Senioren. Die Angst, auf einer Mischfläche oder einem Trottoir von einem Velo angefahren und verletzt zu werden, ist gross. Das zeigt eine noch unpublizierte Umfrage unter Seniorinnen und Senioren im Rahmen einer Studie zur Altersfreundlichkeit in der Stadt Bern. In Basel dürfte die Situation ähnlich sein.

Lange galten solche Mischflächen für Fussgänger und Velofahrer als verkehrsplanerischer Coup. Mit der stark gestiegenen Zahl von Verkehrsteilnehmern auch und gerade auf den Mischflächen ist diese Verkehrsplanung in Frage zu stellen. Insbesondere der Boom der e-Bikes, die schneller unterwegs sind, führt dazu, dass immer mehr dieser Mischflächen zu Konfliktflächen werden. Auch die Stadt Zürich führt mittlerweile eine Art Problemliste. Ein Sprecher des Tiefbauamts spricht von einem "Übersichtsplan über Mischverkehrsflächen mit Konfliktpotenzial".

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, eine Aufstellung sämtlicher der oben beschriebenen Mischverkehrsflächen zu erstellen und in Form eines Mischverkehrskatasters zu erarbeiten. Der Kataster soll mittels einer geeigneten Skala das Konfliktpotential aufzeigen und regelmässig, jedoch mindestens alle zwei Jahre, aktualisiert werden. Sollte ein solcher Kataster mit den verlangten Angaben bereits vorliegen, ist er unverzüglich zu publizieren und der Öffentlichkeit auf dem Portal des Kantons online zur Verfügung zu stellen.

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Andreas Ungricht, Thomas Müry, Olivier Battaglia, Joël Thüring, Beat Leuthardt, Christian Meidinger, Felix Wehrli, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, André Auderset, Alexander Gröflin, François Bocherens, Beatrice Messerli

7. Anzug betreffend Aufwertung des Luftgässlein in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstmuseumparkings (vom 11. April 2018)

18.5108.01

Mit dem Bau des Kunstmuseumparkings erfolgt die Einfahrt im Luftgässlein über die heutige CS-Parking-Ausfahrt. Dies bedingt Anpassungen im Luftgässlein. Das Luftgässlein präsentiert sich heute in einem nicht fussgängerfreundlichen Zustand. Es weist einen regen Fussgängerverkehr auf. Vom Bankverein her führt der direkteste Weg zur Bäumleingasse und zum Münsterplatz durchs Luftgässlein. Münsterplatz und Rittergasse wurden in den letzten Jahren sehr ansprechend umgestaltet.

Die Umgestaltung des St. Alban-Grabens und der Bau des Kunstmuseumparkings sollten zum Anlass genommen werden, gleichzeitig das Luftgässlein nach dem beschlossenen Gestaltungskonzept Innenstadt zu erneuern.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Luftgässlein, im Gleichschritt mit der Umgestaltung des St. Alban-Grabens und dem Bau des Kunstmuseumparkings umgestaltet werden kann.

Jörg Vitelli, Talha Ugur Camlibel, Beat Braun, Raphael Fuhrer, Dominique König-Lüdin, Stephan Luethi-Brüderlin, Danielle Kaufmann, Michael Wüthrich

8. Anzug betreffend Verlegung der Sportwoche in den Fasnachtsferien um eine Woche (vom 11. April 2018)

18.5109.01

Seitdem auch der Kanton Basel-Stadt zwei Schulferienwochen im Winter kennt, werden die beiden Ferienwochen so angesetzt, dass die Sportwoche vor der Fasnacht angesetzt wird, d.h. dass die Fasnacht mit dem Morgenstraich in der Mitte der beiden Ferienwochen liegt.

Für diejenigen Familien, die Fasnacht machen und die Kinder zum Skifahren motivieren möchten, bleibt nichts anderes übrig, als in der Woche vor der Fasnacht (oder dann in den Osterferien) in die Berge zu fahren.

Nun ist die Woche vor der Basler Fasnacht die Fasnachtswoche der katholischen Gegenden mit Rosenmontag und Aschermittwoch. Es ist damit die Woche, wo die meisten Familien in Mittel- und Nordeuropa Winterschulferien haben. Diese Woche gilt traditionell als eine der am besten ausgebuchten Wochen in den meisten Bergstationen in der Schweiz. Entsprechend voll sind Hotels und Pisten, und es herrscht auch bezüglich der Preise Hochsaison.

Voll eingefleischte Fasnächtler sind in jener Woche in den Schlussvorbereitungen, viele fürchten sich zudem vor unfallbedingter Verhinderung der Fasnacht. Wer an den Aschermittwochwähli der Zünfte teilnehmen will, muss sich zudem zwischen Skifahren und Fasnacht entscheiden.

Viel sinnvoller wäre es daher, die Schulferienwochen so anzusetzen, dass die beiden Wochen am Fasnachtsmontag beginnen. Alle Fasnächtler können voll mitmachen, die Skifahrer können nach der Fasnacht sich von den fasnächtlichen Strapazen in den Bergen erholen und diese bei wesentlich weniger Gästen und damit in der Regel tieferen Preisen für Ferienwohnungen etc. geniessen. Ideal wäre eine koordinierte Verschiebung der Schulferien mit dem Kanton Basel-Landschaft, was aber auch nicht zwingend ist.

Die Unterzeichneten ersuchen daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Schulferien an der Fasnacht um eine Woche nach hinten geschoben werden können.

Mark Eichner, Beat Braun, Raoul I. Furlano, André Auderset, Beatrice Isler, Beat K. Schaller, Sebastian Kölliker, Erich Bucher, Christian C. Moesch, Daniel Spirgi, Balz Herter, David Jenny, Katja Christ, Catherine Alioth

9. Anzug betreffend eine Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen nach Vorbild des ehemaligen Projekts St. Johann (vom 11. April 2018)

18.5110.01

Beim Unterricht in den HSK-Kursen geht es in erster Linie um das Erlernen der Erstsprache bzw. Herkunftssprache, was für den Sprachenerwerb generell von grosser Bedeutung ist.

Viele der Kinder, welche HSK-Kurse in Basel besuchen (Heimatlicher Sprach- und Kulturunterricht), stammen aus Ländern, in denen ihre Eltern Repressionen ausgesetzt sind. Bürgerkrieg, politische Instabilität und Unruhen, aber auch wirtschaftliche Probleme in den Heimatländern können einen direkten Einfluss auf die Durchführung und den Inhalt der Kurse haben. Die Kurse bergen somit Chancen aber auch Risiken in sich. Auf der einen Seite werden die Integration und der Zweitspracherwerb gefördert, wenn die Migrantenkinder ihre Muttersprache gut erlernen können. Auf der anderen Seite können diese HSK-Kurse zum Sprachrohr von Regimes werden und Schülerinnen und Schüler negativ beeinflussen.

Zahlreiche Sprachgruppen können ihre Kinder nicht genügend fördern, weil das Geld nicht vorhanden ist, um genügend finanzstarke Elternvereine zu gründen, die Träger der HSK-Kurse sein können.

Eltern von Kindern wieder anderer Sprachgruppen, wie beispielsweise diejenigen, die Englisch oder eine skandinavische oder slawische Sprache sprechen und oft einen sogenannten bildungsnahen Hintergrund haben, sehen ihre Kinder in der öffentlichen Schule zu wenig gefördert und schulen sie in privaten Institutionen ein.

Die Vermittlung des Erstsprachenunterrichts ist aus all den genannten Gründen nicht befriedigend gelöst. Die Lösung für eine pädagogisch gute Vermittlung des Erstsprachenunterrichts ist dessen Integration in die heute gut aufgestellte öffentliche Schule.

Vor diesem Hintergrund soll mit diesem Anzug ein Projekt reaktiviert werden, mit dem man vor 15 Jahren an Primarschulstandorten im St. Johann bei einem mehrjährigen Pilotversuch grossen Erfolg hatte. Der Unterricht in der Herkunftssprache wurde stundenplanmässig und organisatorisch in den Regelunterricht integriert und gleichzeitig wurde auch den deutschsprachigen Kindern ein interessantes Unterrichtsgefäss zur Verfügung gestellt, wo die Kompetenz in der eigenen Sprache, insbesondere auch der Mundarterwerb, vertieft werden konnte.

Die Kinder wurden ihren Fähigkeiten entsprechend in möglichst homogene Fördergruppen eingeteilt und der Wortschatz systematisch erweitert. Im Jahr 2003 feierte das Projekt sein zehnjähriges Bestehen und wurde durchaus als Erfolg eingestuft. Aus Mangel an Geldmitteln und aus organisatorischen Gründen wird heute auf das Projekt verzichtet.

Die Anzugsunterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob eine Schulung der Kinder in Anlehnung an das frühere Projekt St. Johann wieder aufgenommen werden könnte,
- wie viele Geldmittel für dieses Projekt eingesetzt werden müssten,
- wie man organisatorisch vorgehen könnte,

- ob auf diese Weise der HSK-Unterricht in den Regelschulalltag, in die Regelschule und in den Regelstundenplan integriert werden könnte,
- ob in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung an der FHNW ein Befähigungskurs geschaffen werden kann für zukünftige Lehrkräfte eines solchermaßen integrierten HSK-Unterrichts.

Sibylle Benz, Claudio Miozzari, Mustafa Atici, Thomas Gander, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Kerstin Wenk, Edibe Gölgeci, Lisa Mathys, Beda Baumgartner, Barbara Heer, Ursula Metzger, Pascal Pfister, Franziska Reinhard, Seyit Erdogan

10. Anzug betreffend Förderung der Nachholbildung (vom 11. April 2018)

18.5111.01

Der Artikel 32 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung sieht vor, dass Erwachsene, die über eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung verfügen – davon 3 Jahre im angestrebten Beruf - die Lehrabschlussprüfung absolvieren können. Dies steigert ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt (präventive Massnahme gegen Arbeitslosigkeit) und ermöglicht ihnen den Zugang zur Höheren Berufsbildung (Massnahme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Schweiz).

Um sich die fehlenden Fähigkeiten aneignen zu können, steht den Nachholbildungsinteressierten der Besuch der Berufsfachschule offen, wo sie Teilprüfungen ablegen und Semesterzeugnisnoten holen können.

An den Lehrabschlussprüfungen sind die Durchfallquoten in der Nachholbildung (Art. 32) jedoch leider massiv höher als bei den Lernenden mit Lehrvertrag. Ein Grund dafür ist, dass die Kandidaten/Kandidatinnen der Nachholbildung gemäss Bildungsverordnung ans Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) keine Erfahrungsnoten aus den Berufsschulzeugnissen mitnehmen können. Dies ist eine Benachteiligung gegenüber den anderen Abschliessenden.

Für viele Absolventen / Absolventinnen der Nachholbildung bestehen weitere Hürden auf dem Weg zum Qualifikationsverfahren, wie finanzielle Sorgen bei allenfalls notwendiger Reduktion des bisherigen Arbeitspensums, noch nicht genügende Kenntnisse der lokalen Landessprache, sowie hohe zeitliche Belastung durch Arbeit, Schulbesuch und Familienpflichten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Mit welchen Massnahmen die Möglichkeiten der beruflichen Nachholbildung bekannter gemacht werden können.
- Mit welchen Massnahmen die Personen, die eine Nachholbildung in Angriff nehmen, besser unterstützt (z.B. durch Beratung, Coaching) werden können.
- Mit welchen Massnahmen sich die Abschlussquote der Nachholbildner/innen verbessern und damit die von staatlicher Seite eingesetzten Mittel optimieren lassen.

Da die Nichtmitnahme von Erfahrungsnoten ans Qualifikationsverfahren bei den NachholbildnerInnen auf einer eidg. Regelung basiert, bitten die Unterzeichneten zu prüfen und zu berichten, ob der Regierungsrat bereit ist, in dieser Sache beim Bund zu intervenieren.

Franziska Reinhard, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Claudio Miozzari, Mustafa Atici, Danielle Kaufmann, Kerstin Wenk, Georg Mattmüller, Nicole Amacher, Thomas Gander, Sibylle Benz, Ursula Metzger

11. Anzug betreffend Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen (vom 11. April 2018)

18.5112.01

Die Tagesstrukturen der Basler Schulen sind wichtiger Betreuungs- und Entwicklungsort für die Kinder und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie sind in der Verfassung des Kantons Basel-Stadt als Grundrecht und staatlicher Auftrag definiert und entsprechend im Schulgesetz und in der Tagesstrukturverordnung geregelt. Der Kanton bekennt sich zu einem bedarfsgerechten und nach pädagogischen Grundsätzen geführten Tagesstrukturangebot.

Um der stetig wachsenden Nachfrage nach Tagesstrukturen begegnen zu können, hat das Erziehungsdepartement einen kontinuierlichen Ausbau der Angebote geplant und umgesetzt. Im Rahmen der Schulraumoffensive bewilligte der Grosse Rat 2011 entsprechende Baumassnahmen. Im damaligen Ratschlag ist eine Richtgrösse von Plätzen für 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler festgelegt.

Sieben Jahre nach Definition dieser Richtgrösse zeigt sich, dass die geschaffene Anzahl Plätze an verschiedenen Standorten nicht ausreicht. An mehreren Schulen sind die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen voll besetzt oder es bestehen sogar Wartelisten.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, folgende Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten.

1. Die Richtgrösse für Tagesstrukturen an Schulen ist von Plätzen für 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler auf Plätze für 30 bis 35 Prozent der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen.
2. Die Berechnung des Richtwerts soll von den maximalen gesetzlichen Klassengrössen gemäss Schulgesetz ausgehen.

3. Diese neue Richtgrösse soll bei Schulraumprojekten in Planung möglichst umgehend berücksichtigt werden.
4. An Schulstandorten mit voller Auslastung der Tagesstrukturen oder sogar Wartefristen sollen zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden.

Claudio Miozzari, Franziska Roth, Kerstin Wenk, Mustafa Atici, Franziska Reinhard, Danielle Kaufmann, Beda Baumgartner, Sasha Mazzotti, Sibylle Benz, Nicole Amacher, Lisa Mathys, Barbara Heer

12. Anzug betreffend Schaffung eines regionalen Waffenregisters (vom 11. April 2018)

18.5113.01

In den letzten Jahren ist die Waffendichte in der Schweiz deutlich angestiegen. Dies gilt auch für die Kantone in der Nordwestschweiz. Trotz sinkender Kriminalitätsrate fühlen sich offenbar viele Menschen verunsichert und reagieren darauf mit dem Kauf von Schusswaffen. Die grosse Zahl von Schusswaffen in privaten Haushalten macht unter anderem die Arbeit für die Polizei gefährlicher. Verschärft wird dieser Umstand durch die Tatsache, dass die Registrierung von Waffen Kantonssache ist und die Polizei deshalb oft nicht weiss, wer im Besitz einer Waffe ist. Der Grund hierfür ist das Fehlen eines zentralen Waffenregisters und dass bei einem Umzug von einem Kanton in den anderen die Waffen nicht umgemeldet werden. Das Fehlen eines zentralen Waffenregisters erschwert der Polizei und sonstigen Behörden (z.B. bei Bewilligungserteilungen, Hausdurchsuchungen oder Festnahmen) auch eine korrekte Risikoabschätzung.

Im Bundesparlament wurde kürzlich ein schweizweites zentrales Waffenregister abgelehnt. Argumentiert wurde, dass ein solches für kleine Kantone einen grossen Verwaltungsaufwand bedeutet, welcher nicht in einem guten Verhältnis zum "Ertrag" gestanden wäre. In der Debatte im Bundesparlament wurden jedoch die Kantone ermuntert, allfällige regionale Lösungen, z.B. im Rahmen der existierenden Polizeikonkordate an die Hand zu nehmen. Regionale Waffenregister könnten das Fehlen eines zentralen Waffenregisters zumindest teilweise kompensieren, finden doch weitaus der grösste Teil von Wohnortwechseln innerhalb von Regionen statt. Zudem könnte sich ein regionales Waffenregister auf etablierte Strukturen bestehender Zusammenarbeit von kantonalen Polizeikörpern abstützen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, die Schaffung eines regionalen Waffenregisters zusammen mit anderen Kantonen (z.B. im Rahmen des Polizeikonkordats NWCH mit den Nachbarkantonen BL, SO, AG) zu prüfen, die dafür allfällig notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen und darüber zu berichten.

Im Kanton BL wurde ein entsprechendes Postulat eingereicht.

Jürg Stöcklin, Thomas Gossenbacher, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Tanja Soland, Andreas Zappalà, Michelle Lachenmeier, Thomas Gander, Beatrice Isler, Stephan Luethi-Brüderlin, Felix W. Eymann, Raphael Fuhrer

13. Anzug betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen (vom 11. April 2018)

18.5114.01

Der Kanton Zug hat im Rahmen der ordentlichen Lebensmittelkontrolle ein neues System mit amtlichen Qualitätsbescheinigungen mit Erfolg eingeführt: Betriebe, die dem Prüfverfahren der Lebensmittelkontrolle unterstehen, erhalten ergänzend zum Kontrollbericht eine kostenlose amtliche Qualitätsbescheinigung zur freien Verwendung. Diese gibt in zusammenfassender, vergleichbarer und für die Kundschaft verständlicher Form die lebensmittelrechtliche Qualitätssituation des jeweiligen Betriebes wieder. Mit einem einfachen Punktesystem werden Selbstkontrolle, Lebensmittel, Prozesse/Tätigkeiten sowie räumlich-betriebliche Verhältnisse bewertet, wobei die Aspekte Lebensmittel und Prozesstätigkeiten doppelt gewichtet werden. Eine Bewertung bezieht die Kontrollergebnisse der letzten drei ordentlichen Kontrollen der Lebensmittelkontrollbehörde ein. Ältere Kontrollergebnisse werden nicht berücksichtigt. Die Gastrobetriebe entscheiden freiwillig, ob sie die amtlichen Qualitätsbescheinigungen offen sichtbar im Lokal oder online publizieren oder nicht. Viele Wirtinnen und Wirte entscheiden sich dafür. Dies ist für sie nicht nur eine Werbemassnahme, sondern sorgt auch für hohe Transparenz gegenüber der Kundschaft. Die Hygiene in den Gastwirtschaften hat sich nach Einführung des Systems nachweislich erhöht. Es kommt zu weniger Beanstandungen und der Anteil von Betrieben mit hervorragender Hygiene ist gestiegen. Nach anfänglichem Widerstand des Gewerbes hat sich das System im Kanton Zug gut eingespielt und genießt hohe Akzeptanz, nicht zuletzt auch in der Bevölkerung.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern ein ähnliches System in Basel-Stadt geschaffen werden kann und
- inwiefern ein solches Bewertungssystem mit einer möglichen Liberalisierung des Gastwirtschaftsgesetzes (Anzug Gander, 16.5480) kompatibel und sinnvoll ist.

Alexandra Dill, Thomas Gander, Sarah Wyss, Christian von Wartburg, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Heinrich Ueberwasser, Tonja Soland, Kerstin Wenk, Balz Herter, Daniela Stumpf, René Brigger, Seyit Erdogan, Andreas Zappalà, Christian C. Moesch, Olivier Battaglia

14. Anzug betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse

18.5154.01

Reicht frau/man im Grossen Rat Basel-Stadt einen persönlichen Vorstoss ein, muss frau/man diesen physisch - auf realem Papier mit realer(n) Unterschrift(en) - einreichen. Eine per E-Mail gesendete Datei mit digitaler(n) Signatur(en) ist ebenso ungültig wie ein Scan eines realen Papiers mit realer(n) Unterschrift(en). Eine durch die Mitarbeitenden des Parlamentsdienstes ausgedruckte Version der Datei oder des Scans ist ebenfalls ungültig. Die Unterzeichnenden bitten das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist, mit der Digitalisierung Schritt zu halten und künftig bei persönlichen Vorstössen digitale Unterschriften wie Scans von realen Unterschriften - selbstverständlich im Rahmen der juristisch zum Teil komplexen Sachverhalten - für gültig zu erklären. Oder mindestens die bei Interpellationen angewandte Praxis (Einreichung der Interpellation mit Unterschrift als pdf) auf Schriftliche Anfragen zu übertragen.

Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Andreas Zappalà, Beatrice Messerli, Franziska Reinhard, Joël Thüring, Alexander Gröflin, Beatrice Isler, Erich Bucher, Luca Urgese

15. Anzug betreffend die Kosten leerstehender Autoparkplätze für unbeteiligte Mieterinnen und Mieter

18.5164.01

Laut einer Modellrechnung des privaten Beratungsunternehmens *Fahrländer Partner* stehen in Basel-Stadt bis zu 15% der Ein- und Abstellplätze für Autos auf privatem Grund leer. Das Modell der Immobilienfachleute beruht auf einer empirischen Studie basierend auf Mietabschlüssen in den Bereichen Wohnen, Büro- und Gewerbeflächen. Es handelt sich also um reale Zahlen, wobei sich zeigte, dass die Leerstände sehr kleinräumig variieren. Das Beratungsunternehmen verwendet diese Informationen für interne Preis-Analysen. Denn es ist klar, dass die Kosten aus unvermieteten Parkplätzen auf die Mieten für Wohn-, Büro- beziehungsweise Gewerbeflächen geschlagen werden.

Man kann an vielen Orten in Basel Schilder für zur Miete ausgeschriebene Parkplätze sehen. Auch online zeigt sich das gleiche Bild. Das ist nicht nur eine Verschwendung von wertvollem Raum, es verteuert auch die allgemeinen Mieten. Rechnet man konservativ und geht von folgenden Zahlen aus: 10% Leerstand (Durchschnitt der Studie), 64'000 Parkplätze auf privatem Grund (BVD), Fr. 30'000 Erstellungskosten pro Parkplatz (branchenübliche Kenngrösse), einer Amortisation von 15 Jahren (CURE, Columbia University) sowie Kostenmiete (Vermieter macht keinen Profit), so erhält man einen Wert von 12,8 Mio. Franken, die Mietparteien wiederkehrend jedes Jahr über die allgemeine Miete (Wohnung, Büro, Laden etc.) zu viel bezahlen müssen. In Wahrheit dürfte dieser Wert höher sein, denn der Bau von Einstellplätzen ist in Städten teurer als auf dem Land und der Vermieter dürfte einen gewissen Gewinn damit erzielen wollen.

Die Stadt Biel hat die Parkraumbewirtschaftung bereits 2002 durch eine Volksabstimmung eingeführt. In Biel werden Anwohnerparkkarten subsidiär vergeben. Das heisst, Anwohnerparkkarten werden primär an Mietparteien ohne Zugang zu eigenen Abstellplätzen vergeben. So ist sichergestellt, dass zuerst das vorhandene Parkplatz-Angebot auf privatem Grund genutzt wird und subsidiär dasjenige auf Allmend. Laut Auskunft der zuständigen Behörden in Biel hat sich das System eingespielt und im grossen Ganzen bewährt.

Dieses System würde in Basel-Stadt das Problem leer stehender Einstell- und Abstellplätzen zumindest im Bestand lösen. Somit wird auch ein Beitrag zur Dämpfung der Mietkosten und zum haushälterischen Umgang mit der knappen Ressource Raum geleistet. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass die Planungsbehörde so ein genaues Bild über die Anzahl und Auslastung der Parkplätze auf privatem Grund erhielte – eine wichtige, heute jedoch fehlende Planungsgrundlage.

Andere Städte gehen das Problem an, indem die Anzahl Parkkarten auf eine pro Haushalt beschränkt, für Wochenaufenthalter ausgeschlossen wird etc.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten:

1. ob das oben beschriebene Bieler Modell auch für Basel angewendet werden kann.
2. welche alternative Massnahmen unbeteiligte Mietparteien vor solchen Kosten schützten beziehungsweise
3. wie eine bessere Balance (Nutzer-Indifferenz) zwischen blauer Zone und privaten Parkplätzen erreicht werden kann.

Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Aeneas Wanner, Ursula Metzger, Danielle Kaufmann, David Wüest-Rudin, Lisa Mathys, Dominique König-Lüdin, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Beat Leuthardt

16. Anzug betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen

18.5165.01

Auf der Nordspitze des Dreispitzareals ist eine starke städtebauliche Expansion vorgesehen. Nebst der Festigung und des Ausbaus für den täglichen und aperiodischen Bedarf sind viele Wohnbauten mit Hochhäusern vorgesehen. Die Nordspitze ist also eine Erweiterung des Gundeldinger-Quartiers. Neue Quartierschwerpunkte bedingen eine adäquate Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehrsmittel. Nicht nur die Nordspitze, sondern die Entwicklung des Dreispitz schreitet als Ganzes voran, was sich auch in der Ansiedlung der FHNW zeigt. Die öV-

Verbindung des Dreispitz mit dem Gundeldinger-Quartier ist aber schlecht und beschränkt sich auf die Buslinie 36.

Die heutigen Tramlinien 10 und 11 führen durch die Münchensteinerstrasse, also am Rand der Nordspitze und am Gundeldinger-Quartier vorbei. Mit der heutigen Führung der Tramlinien wird die Verbindung Quartier - Nordspitze nicht angeboten.

Im Tramstreckennetz 2020 ist eine Fortführung des Trams von der Gundeldingerstrasse nur über den Viertelkreis hinaus durch den Leimgrubenweg zum Dreispitz vorgesehen. Gemäss aktuellem Planungsstand wird die Nordspitze mit der hohen Wohndichte und dem Zentrum für Einkauf vom Quartier her also nur schlecht mit dem öV erschlossen.

Die Nordspitze wird öV-mässig vom Gundeldinger-Quartier abgekoppelt sein. Mit Blick auf das ganze Dreispitzgebiet stellt sich aber ergänzend die Frage, wie der Dreispitz mit dem Gundeldinger-Quartier per öV verbunden werden kann. Heute sind viele Areale im Dreispitz nur sehr umständlich zu erreichen. Für eine Integration des neuen Stadtteils Dreispitz ins Gundeldingen braucht es aber direkte oder zumindest attraktive öV-Verbindungen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- aufzuzeigen wie die Nordspitze des Dreispitzareals mit dem Tram, vom und zum Gundeldingerquartier erschlossen werden kann.
- wie das Gundeldingerquartier und der Dreispitz als Ganzes besser mit dem öV verbunden werden kann.
- wie die Tramlinienführung entsprechend angepasst werden kann.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Aeneas Wanner, Nicole Amacher, Beatrice Isler, Michael Koechlin, Michael Wüthrich, Tim Cuénod, Barbara Heer, Ursula Metzger, René Brigger, Dominique König-Lüdin, Raphael Fuhrer, Sibylle Benz, Jürg Meyer, Seyit Erdogan, Barbara Wegmann

17. Anzug betreffend Förderung von psychiatrischer Betreuung in sozialen Institutionen

18.5166.01

Seit einigen Jahren gibt es vermehrt psychisch belastete Personen, welche die Dienstleistungen diverser sozialer Institutionen in Anspruch nehmen. Dies betrifft insbesondere die Notschlafstelle, die Gassenküche und auch die diversen Treffpunkte in der Stadt. Dies führt dazu, dass diese Institutionen sehr gefordert sind in der alltäglichen Arbeit bzw. in der Betreuung dieser Personen. Zudem ist auch für die anderen Personen, welche diese Institutionen aufsuchen, das Zusammenleben mit den psychisch belastenden Personen teilweise sehr schwierig. Dies führt unter Umständen dazu, dass einige Personen diese Institutionen nicht mehr aufsuchen möchten oder dass die psychisch kranken Personen Hausverbote erhalten und dann nicht mehr von den für sie so wichtigen Angeboten dieser Institutionen profitieren können.

Aus diesen Gründen ist es sinnvoll und notwendig, wenn in diesen Institutionen auch Personal arbeitet, welches psychiatrisch geschult ist wie z.B. Pflegefachpersonen Psychiatrie. Diese könnten das Personal aus dem Sozialbereich sinnvoll und kompetent ergänzen um schwierige, kritische Situationen präventiv bzw. frühzeitig aufzufangen oder zu verhindern. Denkbar wäre auch, eine mobile Gruppe psychiatrisch geschulter Fachpersonen aufzubauen bzw. mit einer psychiatrisch geschulten Spitex eine Leistungsvereinbarung zu schliessen, um in schwierigen Situationen die Teams solcher Institutionen zu unterstützen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwiefern er gemäss den obgenannten Vorschlägen die psychiatrische Betreuung in den sozialen Institutionen zu verbessern gedenkt.

Tanja Soland, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Tonja Zürcher, Salome Hofer, Felix W. Eymann, Christian C. Moesch, Georg Mattmüller, Eduard Rutschmann, Michelle Lachenmeier, Sebastian Kölliker, Danielle Kaufmann, Alexander Gröflin, Kaspar Sutter

Interpellationen

Interpellation Nr. 7 (März 2018)

18.5064.01

betreffend einer muslimischen Seelsorge im Bundesasylzentrum des Kantons BS

Vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 wurde im Testbetrieb Zürich ein Pilotprojekt für eine muslimische Seelsorge in den Bundesasylzentren durchgeführt. Laut Bericht auf Radio srf vom 16. Februar wird der Einsatz sowohl von den Asylsuchenden als auch von den Mitarbeitenden und der christlichen Seelsorge positiv beurteilt.

„Das seit dem Juli 2016 laufende Pilotprojekt im Testbetrieb des Bundes in Zürich wurde vom Staatssekretariat für Migration (SEM) in enger Zusammenarbeit mit den reformierten und katholischen Landeskirchen und dem israelitischen Gemeindebund (SIG) erarbeitet. Es sollte geprüft werden, ob der Einsatz von muslimischen Seelsorgern einen Nutzen bringt und ob die flächendeckende Einführung in den Bundesasylzentren möglich wäre.

Mehrwert in den Asylzentren und darüber hinaus.

Das SIG hält in seinem Bericht fest, dass die muslimische Seelsorge aus Sicht der Asylsuchenden, der Mitarbeitenden in der Betreuung und der christlichen Seelsorger einen klaren Mehrwert bringt. Dieser Mehrwert zeige sich innerhalb des Asylzentrums, gehe aber über diesen Kontext hinaus. Die muslimischen Seelsorger seien ein Brückenbauer zwischen den Herkunftsländern der Gesuchsteller und der Schweiz und vermittelten diesen ein offenes, humanistisches Verständnis des Islam.“

In verschiedenen gesellschaftlichen wie auch politischen Kreisen wird bei flüchtenden Menschen, die bei uns um Asyl bitten, oft moniert, sie seien nicht integrationswillig. Der Interpellantin erscheint dieser Pilotversuch im Bundesasylzentrum ZH ein sinnvoller und nachhaltiger Weg diesem Problem entgegen zu wirken.

Möglicherweise fehlt es in der Schweiz an qualifizierten Seelsorgern aus dem muslimischen Kulturkreis, obwohl der Bedarf an qualifizierten Seelsorgern in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen für die Integration wichtig erscheint. Ebenso wichtig ist aber auch eine in der Schweiz anerkannte Ausbildung der Seelsorger, welche im Wesentlichen Interkulturalität, gesellschaftliche und juristische Rahmenbedingungen (Verhältnis Kirche/Staat in der Schweiz, Gleichstellung von Frau und Mann) und professionelle Seelsorge lehrt. Mir ist klar, dass es sich teilweise um ein Bundesthema handelt, möchte der Basler Regierung trotzdem folgende Fragen stellen:

1. Wie steht der Regierungsrat / die Verwaltung zu diesem Pilotprojekt?
2. Unterstützt der Regierungsrat die Ausbildung von muslimischen Seelsorgern (und ev. Seelsorgerinnen) grundsätzlich?
3. Wo bietet das schweiz. Bildungswesen eine solche an? Gibt es Angebote in Basel-Stadt?
4. Welche seelsorgerischen Angebote für MuslimInnen gibt es bereits in BS? Wie sind die Seelsorger qualifiziert?
5. In welchen Bereichen besteht akuter Bedarf an qualifiziertem muslimischen Seelsorge-Personal?
6. Würde sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass in den Bundeszentren der neuen Asylregion NW-Schweiz muslimische Seelsorge angeboten wird?

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 8 (März 2018)

18.5065.01

betreffend Transparenz der Löhne in Spitälern

Der Verwaltungsrat legt laut §7, 2d des ÖSpG die Personalstrategie, die Anstellungsbedingungen sowie das Einreichungsverfahren in öffentlich-rechtlichen Spitälern fest. Doch die öffentlich-rechtlichen Spitäler sind Unternehmen des Kantons (§2, Abs. 1 ÖSpG) und auch viele Leistungen von Privatspitälern sind auf der Spitalliste (und werden somit OKP finanziert). Um gleiche Spiesse der privaten und öffentlich-rechtlichen Spitälern (Vermeidung von Wettbewerbsnachteil etc.) zu gewährleisten und aufgrund der Tatsache, dass Leistungen via OKP abgerechnet (und verrechnet!) werden können und die Versorgung im Kanton auch durch Privatspitäler gewährleistet wird, bittet die Interpellantin nebst der Information zu den öffentlich-rechtlichen Spitälern auch um Stellungnahme zu den privaten Spitälern, welche im Handelsregister eingetragen sind und welche die jeweiligen Leistungen (teilweise) über die OKP abrechnen.

Auch wenn sich die Interpellantin bewusst ist, dass die Arztsaläre wohl nicht den Hauptteil der Spitalkosten ausmachen, so erscheint ein ausgewogener Salär nicht primär aus Kostengründen sinnvoll, sondern ist auch wichtig für die betriebsinterne Gerechtigkeit, und um falsche Anreize für Behandlungen zu vermeiden.

Die Interpellantin bittet aus diesem Grund um die Beantwortung folgender Fragen:

Betreffend den öffentlich-rechtlichen Spitälern:

1. In welchen Fachbereichen verdienen ChefärztInnen mehr als einen Bundesratslohn (Fr. 500'000)? (inkl. variabler Teil des Salärs auch via Universität). Wie viel davon darf behalten werden, welcher Anteil muss ans Spital weitergegeben werden?

2. Wie wird dies seitens Verwaltungsrat begründet?
3. Hält der Regierungsrat diese Vergütungspraxis für angemessen?

Betreffend den Spitälern und Kliniken (öffentliche wie private), welche auf der basel-städtischen Spitalliste sind (und den Hauptsitz in Basel-Stadt haben):

1. Wie hoch ist der Durchschnittslohn der Chefärzteschaft im Besonderen in den Fachbereichen Radiologie, Kardiologie, Gastroenterologie und Urologie in den jeweiligen Spitälern?
2. Wie hoch ist die Lohnbandbreite (vom niedrigsten bis zum höchsten Lohn) bei den Spitälern? Ich bitte um Auflistung mit den jeweiligen Lohnbandbreiten. Falls dies nicht/nur teils möglich ist, wie steht der Regierungsrat dazu diese Angaben als Voraussetzung zur Aufnahme auf die Spitalliste zu nehmen? Ich bitte um eine Begründung.
3. Wäre der Regierungsrat bereit über eine Lohndeckelung oder eine Lohnbandbreite als Voraussetzung zur Aufnahme auf die Spitalliste nachzudenken?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 10 (März 2018)

18.5067.01

betreffend Benützung des Rathauses für Veranstaltungen

Gemäss einem Beitrag in der bz basel bittet die Landeskantlei BL neu Nutzer des Regierungsgebäudes resp. des Landratssaales zur Kasse und verlangt für die Benützung der Räume eine Miete.

Auch das Basler Rathaus ist verständlicherweise ein beliebter Veranstaltungsort und wird häufig von Vereinen, Zünften, Unternehmen und selbstverständlich auch dem Regierungsrat resp. dem Grossen Rat benutzt. Parteien dürfen, anders als im Kanton Basel-Landschaft, hingegen das Gebäude nicht für Veranstaltungen nutzen. Die Weisung betreffend "die Benutzung des Rathauses" hält fest, dass politische Veranstaltungen, die nicht vom Regierungsrat oder von Organen des Grossen Rates organisiert werden, nicht im Rathaus stattfinden können.

Aufgrund der Symbolik des Rathauses erscheint diese Regelung für richtig.

Im Sinne der vollständigen Transparenz der Nutzung des Rathauses bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Veranstaltungen haben der Regierungsrat, seine Departemente und Dienststellen, als Organisator, im 2016 und 2017 im Rathaus - insbesondere im Grossratssaal- durchgeführt?
2. Welche Veranstaltungen hat der Grosse Rat, als Organisator, im 2016 und 2017 im Rathausinsbesondere im Grossratssaal- durchgeführt?

Bei Frage 1 und 2 sind selbstverständlich die ordentlichen Sitzungen des Regierungsrates resp. des Grossen Rates nicht aufzuführen.

3. Welche weiteren Veranstaltungen wurden im 2016 und 2017 im Rathaus - insbesondere im Grossratssaal - durchgeführt? Bitte um Angabe des Veranstalters und des Themas der Veranstaltung. Die Mietpreise müssen nicht aufgeführt werden.

Daniela Stumpf

Interpellation Nr. 13 (März 2018)

18.5073.01

betreffend WorldSkills in Basel-Stadt 2023

Das ausserordentlich erfolgreiche Abschneiden der Schweizer Delegation an den Berufsweltmeisterschaften in Abu-Dhabi 2017 hat dazu geführt, dass eine Schweizer Kandidatur als Austragungsland für die WorldSkills 2023 auf verschiedener Ebene angeregt und diskutiert wird. Der zuständige Bundesrat Johann Schneider-Ammann betonte, 2023 die WorldSkills in die Schweiz holen zu wollen. Die Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats hat sich praktisch einstimmig für die Motion „Austragungsort WorldSkills in der Schweiz“ ausgesprochen. Diese beauftragt den Bundesrat, eine Kandidatur zur Durchführung der Berufsweltmeisterschaft 2023 zu erarbeiten. In den Kantonsparlamenten von Zürich und Graubünden wurden Vorstösse gemacht, um die jeweiligen Kantone als Austragungsort für 2023 ins Spiel zu bringen.

Nachdem die aussichtsreiche Kandidatur von Basel-Stadt für die WorldSkills 2021 im Sommer 2017 kurzfristig zurückgezogen werden musste, da der Bundesrat die entsprechenden Mittel nicht mehr zur Verfügung stellen wollte, muss sich Basel-Stadt jetzt nochmals die Frage stellen, ob eine neuerliche Kandidatur für 2023 verfolgt werden soll. Gemäss Medienmitteilung des Erziehungsdepartements vom 7. Februar 2018 sind der Kanton und seine Partner, Messe Basel und Gewerbeverband Basel-Stadt, bereit für eine neuerliche Kandidatur.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung nach wie vor der Auffassung, dass die Durchführung der WorldSkills „eine ausgezeichnete und bewährte Plattform zur besseren Wahrnehmung der Berufsbildung und deren Möglichkeiten in der Öffentlichkeit“ sind, wie er dies in seinem Beschluss vom 17. Januar 2017 geäussert hat?

2. Welche Anstrengungen werden oder wurden gemacht, damit Basel-Stadt Austragungsort für eine Schweizer Kandidatur WorldSkills 2023 wird?
3. Wann ist damit zu rechnen, dass eine Kandidatur für die WorldSkills 2023 offiziell erfolgen kann?
4. Welche finanziellen Folgen hätten eine Kandidatur und eine Durchführung der WorldSkills 2023 voraussichtlich für den Kanton Basel-Stadt?

Stephan Schiesser

Interpellation Nr. 15 (März 2018)

betreffend Ziele der Spitalfusion BS/BL

18.5076.01

Mit der vorgesehenen Spitalfusion BS/BL wollen die Regierungen von Basel-Stadt und Baselland eine optimale Spitalversorgung der Bevölkerung, eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums und eine langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region erreichen. Dabei stellt sich die grundsätzliche Frage, wie realistisch die Erreichung dieser Ziele ist bzw. ob und wie diese zu erreichen sind und welche Auswirkungen im komplexen Gesundheitssystem die vorgesehenen Massnahmen zur Zielerreichung haben werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung

1. Durch die Zentralisierung der hochspezialisierten Medizin am Universitätsspital Basel entsteht an diesem Standort zusätzlicher Raumbedarf.
 - a. Kann dieser zusätzliche Raumbedarf abgedeckt werden?
 - b. Wenn ja, wie?
2. Welche Auswirkungen hat diese Zentralisierung auf die Grundversorgung der Basler Bevölkerung am Universitätsspital?

Deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich

3. Wie setzen sich die prognostizierten Einsparungen von rund 70 Mio. Franken zusammen?
4. Wie viele dieser Einsparungen gehen auf Kosten des Personals?
5. Welche Auswirkungen haben diese Einsparungen auf die KK-Prämien in beiden Kantonen?
6. Wirken sich die ambulanten Eingriffe am geplanten Standort Bruderholz auf die KK-Prämien aus und wenn ja, in welcher Höhe?

Langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region

7. Zur Hochschulmedizin gehören Versorgung, Lehre und Forschung. Zur Versorgung gehört auch die hochspezialisierte Medizin. Welche Bereiche der hochspezialisierten Medizin werden heute in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt angeboten?
8. Welche dieser Disziplinen werden künftig nur noch am Standort Basel angeboten?
9. Zu Lehre und Forschung gehört auch die Aus- und Weiterbildung der Ärzteschaft. Diese wird aktuell durch die Kantone für ihre jeweiligen Spitäler finanziert. Wie hoch sind heute diese Aufwendungen in jedem der beiden Kantone?
10. Wie erfolgt diese Finanzierung künftig?

Stephan Luethi-Brüderlin

Interpellation Nr. 17 (März 2018)

betreffend Sanierung der Schwimmhalle Rialto

18.5078.01

Das Hallenbad Rialto wird in den nächsten Jahren totalsaniert. Im Moment sucht der Kanton nach einem Planer für die Sanierung. Die Sanierungs-Arbeiten sollen im Sommer 2020 beginnen und rund zwei Jahre dauern. In dieser Zeit bleibt das Hallenbad voraussichtlich geschlossen.

Die Gesamtsanierung des Hallenbads kommt nicht überraschend. Für Schwimmvereine und Schwimmschulen wird die Situation untragbar und zu einem finanziellen und sportlichen Fiasko. Der Kapazitätsengpass für FreizeitschwimmerInnen wird sich noch weiter zuspitzen. Trotz mehrfacher positiver Willensbekundung durch den Grossen Rat, hat der Regierungsrat in den vergangenen Jahren keinen Neubau einer Schwimmhalle aufgelegt.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat dieses Planungsversagen?
2. Warum muss das Hallenbad Rialto zwei Jahre geschlossen werden? Gibt es keine Alternative analog dem Umbau der St. Jakobshalle?
3. Warum ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Hallenbad Rialto so problemlos für zwei Jahre geschlossen werden kann?

4. Welche Alternativen werden in dieser Zeit den Schwimmvereinen angeboten?
5. Welche Alternative wird in dieser Zeit der Bevölkerung geboten?
6. Besteht die Absicht mit der Sanierung der Schwimmhalle Rialto eine Gesamtplanung - inkl. einem Neubau eines 50-Meter-Beckens - aufzugleisen, die den Nachfragebedarf endlich deckt?
7. Können Schulschwimmbäder für die Sanierungszeit teilweise so ausgerüstet werden, dass eine öffentliche Nutzung möglich wird?
8. Ist während der Bauzeit vorgesehen, zusätzlich das Sportbad St. Jakob mit einem provisorischen Zelt Dach zu versehen?

Thomas Gander

Interpellation Nr. 18 (März 2018)

betreffend Gewalt und physische Übergriffe gegen Polizeibeamte

18.5079.01

Immer wieder wird in den Medien die Gewaltbereitschaft und Gewalt gegenüber der Polizei thematisiert. Eine kürzlich durchgeführte Studie mit dem Titel „Opfererfahrung im Dienst von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten“ (2017) im Auftrag des Sicherheits- und Justizdepartements des Kantons St. Gallen kommt sogar zum Schluss, dass für die Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei St. Gallen Opfererfahrungen im Dienst leider mittlerweile den Standard bilden.

Gemäss Studie gaben die befragten Beamtinnen und Beamten u.a. an, in den letzten drei Jahren Opfer einer Beschimpfung (83.2%), einer Tötlichkeit (55%), einer Drohung (45.6%), einer Körperverletzung (18.8%) und einer lebensbedrohlichen Situation (21.1%) geworden zu sein. Die Studie schliesst daraus, dass es sich bei Gewalt gegenüber Polizeibeamten somit längst nicht mehr um eine Randerscheinung handle.

In persönlichen Gesprächen musste der Interpellant von verschiedenen Übergriffen gegenüber baselstädtischen Polizistinnen und Polizisten erfahren. Für diese gehört unflätiges Verhalten und Gewalt durch Dritte ebenso bereits zum Polizeialltag. Jüngst konnte der Interpellant auch beobachten, dass sich ein Kantonspolizist spezifisch für das Mittagessen in zivile Kleidung umzog. Gut möglich, dass der Polizist so sicherstellen wollte, dass er seine Mittagspause in Ruhe und Frieden verbringen kann. Dem Interpellanten ist es von zentraler Bedeutung, dass den Gesetzeshüterinnen und -hütern im Kanton Basel-Stadt der angemessene Respekt entgegengebracht wird, damit sie ihre Aufgaben in einem möglichst sicheren Umfeld ausführen können.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Gewaltbereitschaft in den letzten drei Jahren (2015-2017) verglichen zu den drei Jahren zuvor (2012-2014) gegenüber Polizistinnen und Polizisten zugenommen?
2. Falls ja, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um Kantonspolizistinnen und -polizisten in Zukunft besser vor übermässigen und unnötigen Gewalteinwirkungen zu schützen?
3. Wie häufig wurden in den letzten drei Jahren (2015-2017) verglichen zu den drei Jahren zuvor (2012-2014) Verurteilungen nach Art. 285 StGB (Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte), Art. 286 StGB (Hinderung einer Amtshandlung) und/oder § 16 Übertretungsstrafgesetz BS (Diensterschwerung) vorgenommen?
 - a) Wie häufig waren Polizeibeamte Opfer dieser Delikte?
 - b) Wie häufig wurde der Täter der vorgenannten Delikte zusätzlich wegen einer strafbaren Handlung gegen Leib und Leben gegen einen Polizeibeamten verurteilt?
4. Ist der Regierungsrat bereit, ebenfalls eine Studie über Gewalt gegen die Polizei wie im Kanton St. Gallen in Auftrag zu geben, um Klarheit über die aktuelle Arbeitssituation der baselstädtischen Polizeibeamten zu erhalten?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 20 (März 2018)

betreffend Reinigungspersonal ED

18.5081.01

Die neue Reinigungsregelung des Erziehungsdepartements in den Schulen mit der Verlegung auf die frühen Morgenstunden bewirkt sowohl bei den Schulleitungen als auch beim mit der Schulhaus-Reinigung beauftragten Personal unbefriedigende Situationen und Arbeitsbedingungen.

Seit einigen Jahren werden die Schulareale vermehrt für öffentliche Nutzungen geöffnet, was sich auf die Attraktivität und die Quartierverankerung positiv auswirkt. Der neue Reinigungsplan zeigt in diesem Zusammenhang sehr problematische Auswirkungen. Die meisten Anlässe mit schulexternen Gästen finden in den Abendstunden statt. Die schulexternen Gäste treffen zu diesem Zeitpunkt nun neuerdings auf ungereinigte Schulräumlichkeiten und volle Abfalleimer. Das gleiche negative Bild bietet sich bei Schulanlässen wie Elternabenden sowie Eltern- und Schulfachratssitzungen.

Die Konsequenz: Genau zu dem Zeitpunkt, wenn die Aussenwahrnehmung am wichtigsten ist, zeigen sich die Schulhäuser betreffend Sauberkeit und Ordnung besonders unvorteilhaft. Diese direkt durch die neue

Reinigungsplanung verursachte Verschlechterung ist mit Blick auf das Image und die öffentliche Wahrnehmung der Schulen unhaltbar.

Nach Informationen von Schulleitungen entstehen durch die neuen Arbeitsregelungen zudem ernsthafte Probleme für das Reinigungspersonal. Bedingt durch den sehr frühen Arbeitsbeginn, haben die Angestellten keine oder nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, für den Arbeitsweg den ÖV zu nutzen. Die Praxiserfahrungen zeigen zudem, dass der zur Verfügung stehende Zeitrahmen nicht ausreicht, um die erforderliche Reinigungsqualität zu gewährleisten.

Die Situation für das Reinigungspersonal in den Gebäuden der Verwaltung ist aus andern Gründen sehr unbefriedigend. Hier findet die Reinigung am Abend statt, jedoch sind mit den neuen Verträgen mit den Reinigungsfirmen derart schlechte Bedingungen ausgehandelt worden, dass das Personal nie und nimmer mit der dafür eingesetzten Zeit seinen Auftrag erfüllen kann. Entweder hilft ein Familienmitglied (unentgeltlich) mit oder die Reinigungsfrau oder der Reinigungsmann arbeitet (unentgeltlich) länger oder es wird nur ein Teil des Auftrages durchgeführt. – Die Qualität der Reinigung lässt dadurch auch sehr zu wünschen übrig, was sich auch dadurch zeigt, dass z.B. die Toiletten dieser öffentlichen Gebäude nur zweimal die Woche geputzt werden, ansonsten reicht scheinbar „Sichtkontrolle“.

Wenn reklamiert wird, trifft dies immer nur das Reinigungspersonal, welches durch die Reinigungsfirma kontrolliert und gerügt wird. – Reklamiert man nicht, so putzen Mitarbeitende des Erziehungsdepartements Toiletten selber, dies in einer Lohnklasse von 14 an aufwärts. Dieser Zustand ist für einen Arbeitgeber wie Basel-Stadt schlicht eine Katastrophe.

Die Antworten der Regierung auf meine Schriftliche Anfrage vom Oktober 2017 betreffend Umstellung der Arbeitszeit des Reinigungspersonals durch das Erziehungsdepartement lassen leider einige Punkte ungeklärt.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde das Reinigungspersonal beim Entscheid zur neuen Arbeitsregelung einbezogen und wenn ja in welcher Form?
2. In den Reinigungsfirmen gibt es viel Fluktuation. Oft erschweren zudem Sprachbarrieren den persönlichen Kontakt und Austausch mit den Mitarbeitenden. Wie kann unter diesen schwierigen Umständen die Reinigungsqualität sichergestellt werden, bzw. welche Massnahmen sind zur Optimierung im Gang oder geplant?
3. Ist es überhaupt möglich, angesichts des sehr engen Zeitfensters mit Reinigungsbeginn um 06.00h die Reinigungsqualität sicher zu stellen? Wird am Morgen nun mehr Personal eingesetzt als zuvor am Abend?
4. Finden die neuen Morgenreinigungen tatsächlich erst ab 06.00 Uhr statt oder treten privatrechtlich angestellte Putzfachleute etwa sogar freiwillig vorher ihren Dienst an? Frühere Arbeitszeiten würden laut GAV zur Ausbezahlung einer Nachtschichtzulage berechtigen.
5. Nach vorliegenden Informationen bringt das Reinigungspersonal seit dem Arbeitsbeginn um 6.00h nun sogar Familienmitglieder mit, damit die Arbeit rechtzeitig abgeschlossen werden kann. Stimmen diese Angaben, bzw. wie wird dies überprüft?
6. Wird die Qualität der Reinigung in den Basler Schulgebäuden von den Lehr- und Fachpersonen ähnlich gut beurteilt wie vom ED und den SHW? Gibt es bei festgestellten Qualitätsmängeln auch Meldewege, auf welchen nicht automatisch ungewollter Druck aufs Reinigungspersonal ausgeübt wird?
7. Wie kann in der Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Reinigungspersonal so etwas wie konstruktive Vertrautheit entstehen, wenn die Reinigungsfirmen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben periodisch immer wieder ausgetauscht werden?
8. Warum bestehen bis anhin keine verpflichtenden Mindeststandards, wie viel Zeit pro Fläche für die Reinigung zur Verfügung gestellt werden muss? Wie könnte sonst garantiert werden, dass dem Reinigungspersonal nicht zu wenig Zeit für eine qualitativ hochstehende Leistungserbringung zur Verfügung steht? Z.B.: Wie könnte innerhalb einer knapp bemessenen Zeit die Reinigungsqualität in den Sporthallen sichergestellt werden?

Mustafa Atici

Interpellation Nr. 24 (März 2018)
betreffend Stadtteilsekretariat Kleinbasel

18.5085.01

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel erhält gemäss Jahresrechnung 2016 rund Fr. 230'000 Beiträge vom Kanton Basel-Stadt.

Wie den Medien mehrfach entnommen werden konnte, plant eine private Bauherrschaft unter dem Landhof-Areal ein Quartierparking, das ausschliesslich Quartierbewohnern zur Verfügung stehen soll. Das Quartierparking kann unabhängig von der Umsetzung der oberirdischen Planung realisiert werden, wie dem nun vorliegenden Ratschlag "Landhof für alle" (Nr. 18.0047.01) entnommen werden kann.

Wie immer bei Parkplatzfragen in Basel, gibt es unterschiedliche Ansichten. Im vorliegenden Fall ist jedoch selbst aus Sicht des Regierungsrates der "Parkdruck" erhöht, so dass der Regierungsrat beschlossen hat, auf die oberirdische Kompensation von Parkplätzen zu verzichten (ibidem).

Beim Parkingprojekt handelt es sich um ein privates Bauprojekt; die vom Projekt betroffenen Anwohner können sich im Rahmen der baurechtlichen Rechtsbehelfe in einem rechtsstaatlichen Verfahren dagegen wehren. Es ist kein politisches Projekt des Regierungsrates oder des Grossen Rates.

All dies hält das zumindest zu zwei Dritteln staatlich finanzierte Stadtteilsekretariat offenbar nicht davon ab, ein Kleinstadtgespräch mit dem Titel "Der Landhof ist kein Parkplatz" zu organisieren. Als Mitorganisatoren werden u.a. der neutrale Quartierverein unteres Kleinbasel und der Kanton Basel-Stadt aufgeführt. Der direkt betroffene neutrale Quartierverein oberes Kleinbasel wurde als Mitorganisator weder eingeladen noch aufgeführt.

In diesem Zusammenhang stellen sich für den Unterzeichneten die folgenden Fragen, die er dem Regierungsrat zur Beantwortung unterbreitet:

- Ist es aus Sicht des Regierungsrates legitim, dass das staatlich finanzierte Stadtteilsekretariat sich in potentielle privatrechtlichen Streitigkeiten zwischen privaten Investoren und betroffenen Nachbarn eines privaten Bauprojektes einmisch, oder teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass sich das Stadtteilsekretariat aus privaten Angelegenheiten heraushalten soll?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass sich das Stadtteilsekretariat politisch neutral zu verhalten hat? Falls ja, sieht der Regierungsrat die politische Neutralität bei der vorgenannten Veranstaltung gewahrt? Wieso hat sich der Kanton an der Veranstaltung mit diesem einseitigen Titel (es gibt nicht einmal ein Fragezeichen) als Mitorganisator beteiligt?
- Wie interpretiert der Regierungsrat den Sachverhalt, dass der betroffene neutrale Quartierverein (dessen Vorstand dem Parkingprojekt grundsätzlich oder mehrheitlich positiv gegenübersteht) als Veranstalter nicht beigezogen wurde?
- Wie kommt das Stadtteilsekretariat dazu, zu einer öffentlichen Diskussion über ein privates Bauprojekt zu lancieren?
- Hält der Regierungsrat es nach wie vor für angebracht, die Stadtteilsekretariate zu finanzieren?

Mark Eichner

Interpellation Nr. 25 (April 2018)

18.5087.01

betreffend Entlastung von Menschen mit Sozialhilfe von der Radio- und Fernsehgebühr

Die Radio- und Fernsehgebühr beträgt im Jahre 2018 pro Haushalt für den Radio- und Fernsehempfang Fr. 451.10 pro Jahr. Ab 1. Januar 2019 wird sie geräteunabhängig erhoben. Sie beträgt dann Fr. 365 für Privathaushalte, Fr. 730 für Kollektivhaushalte, unter anderem Heime und Unternehmen mit Jahresumsatz von über Fr. 500'000. Die Gebühr muss in Zukunft auch von Haushalten bezahlt werden, die über kein Radio- und Fernsehgerät verfügen. Dies hängt damit zusammen, dass Radio- und Fernsehprogramme heute auch über Handy und Computer abgerufen werden können. Die Radio- und Fernsehgebühren werden bisher von Billag, in Zukunft von Serafe AG erhoben.

Glücklicherweise werden gemäss Art 69b des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen vom 24. März 2006 Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen auf Gesuch hin bisher und auch in Zukunft im Hinblick auf ihre persönlichen Härtesituationen von der Radio- und Fernsehgebühr befreit. Dies trägt wesentlich zur Lebensqualität von Betagten und Behinderten mit geringen Einkommen und Vermögen bei. Leider gilt dieselbe Befreiung nicht auch für Menschen mit Sozialhilfe, obwohl die Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und die Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel-Stadt von wesentlich tieferen Ansätzen des Lebensbedarfs ausgehen als die Ergänzungsleistungen.

Dies bedeutet, dass die Radio- und Fernsehgebühren für Menschen mit Sozialhilfe zur Quelle von erheblicher Härte werden können, auch wenn Dreimonaterechnungen statt Jahresrechnungen verlangt werden können. Denn die Richtsätze der Sozialhilfe bieten über den zwingenden Lebensbedarf hinaus nur geringfügige Spielräume der Lebensgestaltung. Der Empfang von Radio und Fernsehen hat dabei vor allem für Haushalte mit Kindern und Jugendlichen wichtige Integrationsfunktionen. Denn er hilft mit, dass die beteiligten Menschen der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung folgen können.

Im Hinblick auf diese Verhältnisse möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Sollte die Sozialhilfe nicht die Befreiung von allen Abgaben vorsehen, die aus Härtegründen von Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen nicht erhoben werden?
2. Sollte in diesem Sinne die Sozialhilfe die Radio- und Fernsehgebühren nicht als situationsbedingte Leistungen zusätzlich übernehmen, damit der Grundbedarf damit nicht belastet wird?
3. Sollte der Regierungsrat nicht bei den zuständigen Bundesorganen dafür eintreten, dass Menschen mit Sozialhilfe von der Radio- und Fernsehgebühr befreit werden?
4. Muss dies nicht in verstärktem Masse auch für die Zukunft gelten, da sich Menschen mit Sozialhilfe nicht mehr von der Radio- und Fernsehgebühr befreien können, indem sie auf die entsprechenden Empfangsgeräte verzichten?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 26 (April 2018)

18.5137.01

betreffend Finanzierung Praktikumsleistungen in den Fachhochschulberufen des Gesundheitswesens

Die Finanzierung der Praktikumsstellen der Fachhochschulberufe des Gesundheitswesens wie Hebamme, Physiotherapie, Ergotherapie und zum Teil Pflege erfolgt im Rahmen der Fallkostenpauschalen.

Mit der zunehmenden Verlagerung von Leistungen in den ambulanten Bereich ergeben sich mehrere Probleme:

- Die ausschliesslich stationäre Ausbildung bereitet nicht auf die ambulante Tätigkeit vor (Hausbesuche etc.)
- Die Abrechnung von Leistungen von PraktikantInnen über das KVG ist im ambulanten Bereich nicht möglich
- Der Fachkräftemangel akzentuiert sich, da zu wenig Praktikumsstellen zur Verfügung stehen

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat eine kantonale Finanzierung als Möglichkeit, den mangelnden Ausbildungsplätzen im ambulanten Bereich in den FH-Berufen zu begegnen?
2. Welche Massnahmen zur Förderung der ambulanten Versorgung im Bereich Ausbildung FH-Berufe hat der Regierungsrat vorgesehen?
3. Wie können ambulante Ausbildungsstätten unterstützt werden?
4. Kennt der Regierungsrat die Anzahl der Ausbildungsplätze in den FH-Berufen?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 27 (April 2018)

18.5101.01

betreffend Sparpotenzial bei der Stadtgärtnerei

Wie der Basler Zeitung vom 16. Februar 2018 zu entnehmen war, sollen im Rahmen von Aufwertungsmassnahmen entlang der Lörracherstrasse in Riehen umfangreiche Baumpflanzungen vorgenommen werden. Gemäss der Stadtgärtnerei Basel sollen im Frühling 48 und im Herbst weitere 22 Bäume gepflanzt werden. Aufgrund der speziellen Standortanforderungen handelt es sich dabei weitgehend um nicht einheimische, trockenheitstolerante Baumarten.

Die Arbeiten für die Pflanzung dieser 70 Bäume werden gemäss Aussage der Stadtgärtnerei nicht ausgeschrieben. Baumpflanzungen würden aufgrund der benötigten Fachkompetenz immer von der Stadtgärtnerei selbst ausgeführt. Wie hoch die Gesamtkosten für die Arbeiten im vorliegenden Fall ausfallen, wollte die Stadtgärtnerei hingegen nicht preisgeben.

Im Artikel stellen der Präsident des Gewerbeverbandes Basel-Stadt sowie der Präsident der Gärtnermeister beider Basel diese Praxis in Frage. Zum einen würden nicht nur die Mitarbeiter der Stadtgärtnerei über die notwendigen Kompetenzen verfügen, gehöre doch die Baumpflanzung zur Grundausbildung eines jeden Gärtners. Zum anderen würden private Gartenbauunternehmen die entsprechenden Arbeiten bedeutend preiswerter (ca. ein Drittel der geschätzten Kosten) durchführen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die geplante Pflanzung der 70 Bäume entlang der Lörracherstrasse und wie setzen sich diese Kosten zusammen (Einzel- und Gemeinkosten)?
2. Der postulierte Preisunterschied zwischen der Stadtgärtnerei und den privaten Gartenbauunternehmen ist beträchtlich. Hat die Stadtgärtnerei in den letzten Jahren ihre Arbeitsprozesse im Bereich der Baumpflanzung einem Benchmarking (Vergleich mit anderen Stadtgärtnereien und / oder privaten Anbietern) unterzogen und wenn ja, was sind die Ergebnisse?
3. Anhand welcher Erfahrungen, Kriterien, Normen und Standards ist die Stadtgärtnerei befähigt, beurteilen zu können, ob private Unternehmen über die nötige Fachkompetenz für Baumpflanzungsarbeiten im öffentlichen Raum verfügen oder nicht?
4. Die postulierten Kosten der Baumpflanzungsarbeiten durch die Stadtgärtnerei befinden sich in einem Bereich, welcher im Falle einer öffentlichen Ausschreibung ein Einladungsverfahren (unter 250'000 Franken) oder gar ein offenes oder selektives Verfahren (über 250'000 Franken) bedingen würde. Hierbei müssen zur Eruierung des wirtschaftlich günstigsten Angebots jeweils strenge Eignungs- und Zuschlagskriterien erfüllt werden. Wurde das Angebot der Stadtgärtnerei hinsichtlich der Anforderungen an eine öffentliche Ausschreibung geprüft?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Baumpflanzungsarbeiten im Sinne eines möglichst wirtschaftlichen Einsatzes der Steuergelder öffentlich oder im Einladungsverfahren ausgeschrieben werden sollten?

Daniel Hettich

Interpellation Nr. 28 (April 2018)

18.5102.01

betreffend Mehrsprachigkeits- und Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler auf allen Schul- und Ausbildungsstufen

Im November 2017 haben Bund und Kantone die Strategie "Austausch und Mobilität" verabschiedet. Die Vernetzung in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt nimmt zu. So sind weite Teile der Bildungs- und Arbeitswelt international ausgerichtet. Voraussetzung für eine umfassende gesellschaftliche Partizipation sind darum nebst fachlichen und sozialen Fähigkeiten, immer mehr auch Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen. Die Strategie definiert Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen. Im Bereich Bildung wird ein erhöhter Bedarf in der Ausbildung von Schülerinnen und Schülern sowie von Fachleuten im Bildungsbereich genannt. Dieser erkannte Ausbildungsbedarf ist ganz im Sinne der Oberrheincharta zur Förderung der Mehrsprachigkeit. Unter anderem fordert die Charta, dass dem Erwerb der Sprache des Nachbarn in allen drei Ländern grösste Aufmerksamkeit zu schenken sowie Projekte und Massnahmen zu fördern seien, die die Mehrsprachigkeit in der Oberrheinregion sowie die Sensibilisierung auf die Notwendigkeit derselben, frühzeitig unterstützen. Vereinfacht beschrieben fordert die Charta, dass alle Schulen entlang des Rheins Partnerschulen in ihrer Nähe haben und dass alle Schülerinnen und Schüler auf allen Stufen an Mehrsprachigkeits- und Austauschprogrammen teilnehmen und dadurch die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Schweiz und anderer Ländern kennenlernen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Mehrsprachigkeits- und Austauschprogramme existieren bereits im Kanton BS auf
 - a. Kindergarten- und Primarstufe
 - b. Sekundarstufe I
 - c. Sekundarstufe II Gymnasium, Weiterführende Schulen, Berufsfachschulen, Schule für Brückenangebote?
2. Von wie vielen Schülerinnen und Schülern werden diese Angebote genutzt?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die Strategie "Austausch und Mobilität" umzusetzen?
4. Welche neuen Angebote kann sich der Regierungsrat vorstellen?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, an einzelnen Gymnasien zweisprachige Klassen D-F einzuführen, wie es die Gymnasien Laufing und Porrentruy handhaben?

Franziska Roth

Interpellation Nr. 32 (April 2018)

18.5143.01

betreffend Unternehmenssteuerreformen/Steuervorlage 17: Transparenz zur USRII mit dem billionenschweren Kapitaleinlageprinzip

Kein anderes Land der Welt ermöglicht Billionen von völlig steuerfreien Ausschüttungen aus den Aktiengesellschaften (Kapitaleinlagereserven) wie die Schweiz seit dem 1.1.2011 mit der USRII. Dadurch umgehen Aktionäre in der Schweiz Einkommenssteuern, Aktionäre im Ausland die Verrechnungssteuer. Woher diese Kapitaleinlagereserven stammen, ist nicht öffentlich. Momentan wird eine Einschränkung des Kapitaleinlageprinzips auch im Hinblick auf die Steuervorlage 2017 auf nationaler Ebene diskutiert.

Auch bürgerliche Finanzpolitiker wie der Zuger SVP-Regierungsrat Heinz Tännler haben Bedenken bezüglich dieses Steuersparvehikels geäussert. Im Hinblick auf eine die Diskussion um die Neuauflage der USR3 ist es wichtig, dass die Kantone und der Bund den Stimmberechtigten transparent machen, woher diese Reserven kommen, wohin sie fliessen und welche Branchen beteiligt sind.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Per 31.12.2017 sind von der eidg. Steuerverwaltung über zwei Billionen Kapitaleinlagereserven (über 2'000 Milliarden) zur steuerfreien Ausschüttung genehmigt worden. Kann Geldwäscherei durch das Kapitaleinlageprinzip im Kanton Basel-Stadt ausgeschlossen werden (Milliarden kommen aus dem Ausland, Milliarden fliessen ins Ausland zurück)?
2. Welche Branchen mit nicht-börsenkotierten bzw. börsenkotierten Aktiengesellschaften nutzen das steuerfreie Kapitaleinlageprinzip im Kanton Basel-Stadt? Wie viele Arbeitsplätze wurden von diesen geschaffen?
3. Wie viele ausländische Unternehmen sind seit Inkrafttreten der USR II ab 2008 zugewandert? Mit wie vielen Arbeitsplätzen?
4. Gibt es weitere Erklärungen für die bisher über 2000 Mrd. genehmigten Kapitaleinlagereserven? Wieviel wurden von AGs mit Sitz im Kanton Basel-Stadt angemeldet?
5. Wie viel der angemeldeten Summen aus unserem Kanton stammen aus schweizerisch bzw. wieviel von ausländisch beherrschten AGs?
6. Wie viel von reinen Holding-Gesellschaften?
7. Wie viel von Vermögensverwaltungs-, Finanzierungs- oder Investment-Aktiengesellschaften?
8. Wie viel von Einmann-Aktiengesellschaften?
9. Wie viele KER-Auszahlungen erfolgten konzernintern?

10. Wie hoch werden die jährlichen Steuer-Einnahmeausfälle aus den völlig steuerfreien Kapitalausschüttungen (Kapitaleinlagereserven) auf Kantons- (Einkommenssteuer und Verrechnungssteueranteil) und Gemeindeebene (Einkommenssteuer) geschätzt?

Beda Baumgartner

Interpellation Nr. 35 (April 2018)

18.5146.01

betreffend nahtloser Übergang für die Trendsporthalle sowie allfällige Verlängerung der Zwischennutzung auf dem Ex-Esso-Areal am Hafen

Die Trendsporthalle sowie das Port Land (Beton-Skatepark) am Hafen auf dem Ex-Esso-Areal sind zentrale und wichtige Orte in Basel, damit Kinder, Jugendliche wie auch Erwachsene ihren geliebten Sport (Scooter, In-Line-Skates, Skateboard und BMX) ausüben können. Diese Angebote sind aus dieser Stadt nicht mehr wegzudenken.

Die Trendsporthalle und das Port Land haben zudem einen hohen Bekanntheitsgrad in der nationalen und internationalen Skateboard-Szene und sind mit grossem Engagement und Eigeninitiative sowie privater und staatlicher finanzieller Unterstützung (u.a. durch den Swisslos-Sportfond) entstanden.

Die Abteilung Standortmarketing und das Sportamt Basel-Stadt haben sich zudem dafür eingesetzt, dass der „ESC“ (ehemals europäische Meisterschaften und nun grosser europäischer Skateboardanlass) auf der Kunsteisbahn Margarethen im September 2018 wieder stattfinden kann. Diese Tatsache zeigt deutlich die grosse Bedeutung dieser Trendsportart für Basel auf. Zudem ist zu erwähnen, dass Skateboarding ab 2020 eine olympische Disziplin wird und somit auch nationale Interessen für gute Trainingsmöglichkeiten bestehen müssten.

Die Zwischennutzungsverträge der Trendsporthalle und des Port Land enden 2019. Geplant ist, dass die Trendsporthalle in eine neue Halle auf dem Jugendplatz des Erlenmatt-Areals einziehen kann. Eine entsprechende Baueingabe, durch die beteiligten Behörden ist jedoch noch nicht erfolgt. Ein nahtloser Übergang auf Ende 2019 ist aktuell nicht mehr möglich, dieser ist aber für die Trendsporthalle wie auch für die Kinder und Jugendlichen von grosser Bedeutung und unerlässlich.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Ist der Regierungsrat bereit eine Verlängerung der Zwischennutzung auf dem Ex-Esso-Areal für die Trendsporthalle zu ermöglichen, damit ein nahtloser Übergang ins Erlenmattquartier garantiert werden kann?
- Ist der Regierungsrat bereit eine Verlängerung der Zwischennutzungsverträge für das Areal vom Verein I_Land für die Zeit bis zum nahtlosen Übergang der Trendsporthalle zu erteilen?
- Ist der Regierungsrat bereit eine allfällige Gleichbehandlung der Zwischennutzungsverträge der drei Areale (Ex-Esso, Ex-Migrol und der Promenade) zu prüfen?
- Bis wann wird der Regierungsrat die Entscheidung über eine allfällige Verlängerung für die Trendsporthalle bzw. für die anderen Angebote der Zwischennutzung des Vereins I_Land fällen?
- Wie garantiert der Regierungsrat, dass alle Beteiligten frühzeitig in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden und eine Kenntnisnahme rein durch die Medien verhindert wird?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 36 (April 2018)

18.5147.01

betreffend Kunsteisbahn Margarethen

In den vergangenen Wochen haben Medienberichte aufhorchen lassen: Der Zustand der Basler Sportstätten – seien dies nun Turnhallen, Schwimmbäder oder eben die Kunsteisbahn Margarethen – sei prekär und ein Sanierungskonzept stehe momentan noch in den Sternen (Artikel der Basellandschaftlichen Zeitung vom 28. und 29. März 2018 sowie weitere Publikationen).

Aus persönlicher Erfahrung weiss der Interpellant, dass insbesondere die Kunsteisbahn Margarethen in einem schlechten Zustand ist. Garderoben, Tribünenränge und vor allem die Ammoniakanlage der Kunsteisbahn müssten bald renoviert werden. Bereits in den Saisons 2014/2015 und 2015/2016 mussten die Eissportvereine im Raum Basel darum bangen, dass die Kunsteisbahn Margarethen aufgrund hoher Investitionen möglicherweise gar für immer seine Tore schliesse.

Sollte die Kunsteisbahn Margarethen tatsächlich geschlossen werden, muss der Kanton Basel-Stadt vorgängig eine akzeptable Alternative für die lokalen Eissportvereine wie auch für die restliche eissportbegeisterte Bevölkerung bereitstellen. Zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Volksgesundheit ist Bewegung im Freien während jeder Jahreszeit von zentraler Bedeutung. Weiter ist auch das Engagement in einem Sportverein zuträglich, dieses Ziel zu erfüllen. Dem Kanton muss es demnach ein Anliegen sein, der Bevölkerung auch im Winter eine angemessene Sportstätte zur körperlichen Betätigung zur Verfügung zu stellen. Eine ersatzlose Schliessung der Kunsteisbahn wäre ein grosser Verlust für die Region, denn eine Eisbahn trägt im Winter zur Bewegungsförderung der Bevölkerung bei.

Schliesslich ist es schade, dass, wenn schon eine solche Eissportstätten besteht, diese nicht entsprechend der Temperaturen betrieben werden. Eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten konnten wir bereits bei den

Schwimmbädern erfolgreich umsetzen (Vgl. Schreiben des Regierungsrats, Geschäftsnummer 08.5232). Gerade diesen Winter konnte der Interpellant nach der Schliessung der Kunsteisbahn mehrfach beobachten, dass Eissportbegeisterte Mitte März verschlossene Türen im Margarethenpark vorfinden mussten. Im Falle eines kalten Frühjahres sollte es möglich sein, die Öffnungszeiten beispielsweise der Kunsteisbahn Margarethen zu verlängern. Dies würde neben dem allgemeinen Eislaisport auch die Vereinsbetriebe unterstützen, welche von einer verlängerten Saison profitieren könnten.

Die Volksgesundheit ist eine wichtige Staatsaufgabe, weshalb es dem Kanton ein Anliegen sein muss, die Kunsteisbahnen so lange als möglich offen zu lassen. Erhöhte Betriebskosten dürften keine Rolle spielen, da eine verlängerte Öffnung auch weitere Einnahmen bedeuten.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gedenkt der Regierungsrat, der Basler Bevölkerung auch in Zukunft saisonal Zugang zu einer offenen Mehrfacheisbahn für Vergnügungs- und Trainingszwecke zu gewähren?
2. Falls ja, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen?
 - a. Welche Massnahmen sieht das „Sportstätten-Konzept Basel-Stadt“ für die Kunsteisbahn Margarethen vor?
3. Wann wird die Kunsteisbahn Margarethen auf heutige Ausbau- und Umweltstandards hin renoviert?
4. Wäre allenfalls die Kunsteisbahn Eglisee auf zusätzliche Eisfelder ausbaubar?
5. Wäre eine Erweiterung der St. Jakob Arena mit zusätzlichen Trainingsfeldern nach kanadischem und amerikanischem Vorbild eine Möglichkeit?
6. Kann an einem anderen als den oben genannten drei Standorten eine saisonal offene Mehrfacheisbahn der Bevölkerung und den Eissportvereinen zur Verfügung gestellt werden?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 37 (April 2018)

betreffend Modulbaukosten für neues BVB-Bürogebäude

18.5148.01

Beim Rankhof haben die BVB einen Modulbau erstellt, um ihre Bürofläche zu erweitern. Der auf Stützen erstellte Modulbau soll gemäss Medienberichten rund 1,5 Mio. Franken gekostet haben. Bei einem geschätzten Bauvolumen von rund 650m³ resultiert ein m³-Preis von über Fr. 2'300 und dies bei vorgefertigten Elementen, welche die Baukosten senken sollten. Die Baukosten in m³ beispielsweise bei Einfamilien-Häusern liegen wesentlich tiefer.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Weshalb sind die Kosten für einen Bau mit vorgefertigten Elementen so hoch und wie sind diese zusammengesetzt?
2. Wurde dieses Bauprojekt publiziert (Baupublikation)?
3. Wurde ein Architektur-Wettbewerb abgehalten, gab es eine Direktvergabe der Architekturleistungen oder wurden diese Leistungen von den BVB selbst erbracht?
4. Falls die BVB diese Leistungen selbst erbracht haben; sind diese Kosten/Honorare in den Fr. 1,5 Mio. enthalten?
5. Falls es eine Direktvergabe der Architekturleistungen gegeben haben sollte, weshalb wurden diese Leistungen nicht gemäss öffentlichem Ausschreibungsverfahren / Submission ausgeschrieben?
6. Ist der Bau zonenkonform erfolgt und wurden städtebauliche Aspekte beachtet, insbesondere im Hinblick auf die hinter diesem BVB-Bürobau liegende weltbekannte Architektur der Hoffmann-La Roche?
7. In welcher Zeitperiode soll der Neubau abgeschrieben werden?

René Häfliger

Interpellation Nr. 38 (April 2018)

betreffend Datengrundlage im Bereich Solarenergie in Basel-Stadt

18.5149.01

Bisher wurde leider nur einmalig im Statistischen Jahrbuch 2009 die kumulierte Fläche der thermischen Solaranlagen und Photovoltaikanlagen von 1990 – 2008 ausgewiesen. Seither werden diese Daten meines Wissens der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Dieses Beispiel zeigt, dass die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellte Daten im Bereich der Solarenergie verbessert werden sollten. Denn gemäss Öffentlichkeitsprinzip besteht für öffentliche Organe grundsätzlich die Pflicht zur aktiven Information über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse sowie zur reaktiven Herausgabe von Informationen auf ein sogenanntes Zugangsgesuch hin. Der Interpellant ist deshalb der Ansicht, dass Daten im Bereich der Solarenergie aktiv zur Verfügung gestellt werden müssen.

In diesem Zusammenhang stellen sich nachfolgende Fragen, die ich die Regierung höflichst bitte zu beantworten.

Ist die Regierung bereit so rasch wie möglich, spätestens aber bis Ende 2018 mindestens folgende Daten der Öffentlichkeit wenigstens jährlich verfügbar zu machen?

- Die kumulierte Fläche der thermischen Anlagen und separat dazu der Photovoltaikanlagen.
- Die aktuellsten Produktionszahlen im Kanton Basel-Stadt die einerseits ins Netz eingespeist und auch selber vor Ort verbraucht (Eigenverbrauch) werden. Inklusive jener Energie die an Swissgrid/Kev sowie der Ökostrombörse verkauft wird.
- Zahlen zur Wirkungsanalyse des kantonalen Förderprogramms.
- Neubauzahlen in Korrelation zum Solarkataster und der tatsächlich erbauten thermischen Anlagen und der Photovoltaikanlagen.
- Welche Indikatoren bestehen aktuell zur Überprüfung der Wirksamkeit des neuen Energiegesetzes?
- Ist die Regierung bereit weitere Indikatoren zur Überprüfung der Wirksamkeit des neuen Energiegesetzes festzulegen und wenn ja, welche?
- Abschliessend stellt sich noch die Frage, welches Ziel die Regierung bezüglich Anteil der thermischen Anlagen und der Photovoltaikanlagen bis 2025 verfolgt. Ist dies zum Beispiel ein Anteil der Photovoltaik von 50% am Stromverbrauch in Basel-Stadt?

Thomas Grossenbacher

Interpellation Nr. 39 (Mai 2018)

betreffend Liste ambulant vor stationär

18.5169.01

Der Regierungsrat hat ohne Einbezug der Leistungserbringer und der Versicherer eine Liste der ab 1.7.2018 gültigen zwingend ambulant durchzuführenden Eingriffe erstellt.

Eine diesbezügliche Sitzung mit den Leistungserbringenden wurde erst nach Festsetzung der Liste vereinbart. Die ambulant zu erbringenden Leistungen sind – ohne eine entsprechende Tarifierung - nicht kostendeckend und führen zu erheblichen Verlusten bei den Leistungserbringern, darunter auch das Universitätsspital. Diese ambulanten Leistungen werden nicht dual finanziert und führen so zwangsläufig zu einer Prämiensteigerung für die Versicherten.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden die Leistungserbringer, staatliche und private nicht in die Entscheidung einbezogen?
2. Ist sich die Regierung bewusst, dass ohne eine neue Tarifierung der ambulanten Eingriffe ein Defizit bei allen Leistungserbringern entstehen wird?
3. Warum hat die Regierung nicht bei den Verhandlungen mit den Kassen eine Dualfinanzierung für ambulante Eingriffe angeboten?
4. Ist sich die Regierung bewusst, dass durch dieses selbstherrliche Vorgehen die Partner im Gesundheitswesen brüskiert werden?
5. Hat die Regierung eine Tagespauschale für Tageseingriffe angestrebt?

Felix W. Eymann

Interpellation Nr. 40 (Mai 2018)

betreffend die Erfüllung des Leistungsauftrages der Basler Kantonalbank (BKB)

18.5170.01

Von der Digitalisierung des Alltags ist auch das Handling der eigenen Vermögenswerte, Bankkonten und Zahlungen betroffen. Viele, insbesondere jüngere, Leute, verrichten heute ihren Zahlungsverkehr zu Hause am Computer oder sogar unterwegs via Handy.

Diese Unabhängigkeit haben aber nicht alle Bewohnerinnen und Bewohner von Basel-Stadt. Menschen, denen der Umgang mit elektronischen Programmen, Internet-Portalen und Handy-Apps nicht so liegt, sind auf den Kundenservice am Bank- oder Postschalter angewiesen.

Der Kanton Basel-Stadt ist als Eigner der BKB im Bankensektor tätig. Er gewährt der BKB eine Staatsgarantie, ist aber auch am erwirtschafteten Gewinn beteiligt. Über das „Gesetz über die Basler Kantonalbank“ und die jeweils für vier Jahre definierte Eignerstrategie definiert der Kanton den Leistungsauftrag an die BKB. Der Bank kommt somit auch eine Rolle im Service Public zu.

In den vergangenen Monaten kam es zur Schliessung von BKB-Niederlassungen – dies zum Teil auch in dicht besiedelten Basler Wohnquartieren wie der Breite. Damit verschwindet ein – insbesondere für ältere Menschen und Menschen ohne IT-Kenntnisse – wichtiger Service Public aus ihrer Wohn- und/oder Arbeitsumgebung.

Weder das Gesetz noch die Eignerstrategie machen konkrete Vorgaben zur Dichte des Zweigstellennetzes der BKB. In der Eignerstrategie steht unter „2. Ziele des Eigners“ aber: „... Ferner orientiert sich der Kanton Basel-Stadt gemäss § 15 der KV an den Bedürfnissen und am Wohlergehen der Bevölkerung. Dazu braucht es Banken, die die breite Bevölkerung und die lokalen Unternehmen im Kanton Basel-Stadt mit Bankdienstleistungen

versorgen und deren Grundbedürfnisse im Zahlungsverkehr sowie im Anlage- und Finanzierungsgeschäft befriedigen.“

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist es aus Sicht der Regierung richtig, dass die BKB Niederlassungen in den Quartieren – wie jene in der Breite – schliesst? Oder versteht es die Regierung als Teil des oben zitierten Auftrages in der Eignerstrategie, dass die BKB in allen grösseren Quartieren den Kundenservice aufrecht erhält?
2. Wird die Regierung vorgängig über die Schliessung von BKB-Filialen informiert und findet ein Austausch zur diesbezüglichen Strategie statt?
3. Gab es Rückmeldungen aus der Bevölkerung nach der Schliessung der BKB-Filiale in der Breite?
4. Ist der Regierungsrat bereit, künftigen Schliessungen entgegenzuwirken? Wird die Regierung eine entsprechende Vorgabe in die Eignerstrategie für den nächsten Zyklus (2021-2024) aufnehmen?
5. Ist es nach Meinung des Regierungsrates zulässig, dass die Schliessung einer Filiale mit der Formulierung „Wir ziehen um“ mit anschliessendem Hinweis auf eine bereits bestehende Niederlassung kommuniziert wird? Ist das nicht ein Affront an die betroffene Quartierbevölkerung und somit ein Stil, der „unserer“ Bank nicht ansteht?

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 41 (Mai 2018)

18.5171.01

betreffend der Sicherung der Zukunft und der Eigenständigkeit der Robi-Spiel-Aktionen
Basel

Der Verein Robi-Spiel-Aktionen ist seit rund 60 Jahren mit Erfolg in Basel in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig und betreibt im Auftrag des Kantons Basel-Stadt und weiterer Vertragspartner ein vielfältiges Betreuungsangebot im öffentlichen Raum. Dazu gehören neben den traditionellen Robi-Spielplätzen, Kinder-Ferien-Städte, Spielmaterialverleih, Kinder-Tankstellen sowie die Tagesstrukturen, Mittagstische und Tagesferien. Diese Angebote sind aus dieser Stadt nicht mehr wegzudenken und erfreuen sich in der Bevölkerung einer grossen Beliebtheit mit hohem Ansehen.

Der Verein Robi-Spiel-Aktionen ist in den letzten Jahren zu einem grossen sozialen Unternehmen angewachsen mit rund 300 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von rund 13 Millionen Franken. Dieser Ausbau gelang, ohne dass dabei die über Jahre hinweg aufgebaute Betriebskultur gelitten hat. Diese basiert auf der Grundlage eines wertschätzenden, solidarischen und partizipativen Miteinanders.

Trotz des schnellen Wachstums hatte der Verein seine finanziellen Belange bis ins Jahr 2015 stets gut im Griff. Die zurzeit bestehende finanzielle Schieflage resultiert aus einer nicht zu „belegenden Abgrenzung“ in der Jahresrechnung 2016.

Es ist allseits unbestritten, dass bei den Robi-Spiel-Aktionen ein Organisationsentwicklungsprozess eingeleitet werden muss, um aktuelle Herausforderungen meistern zu können. Ein solcher Prozess benötigt jedoch ein Klima des Vertrauens und der Sicherheit. Die von der GGG beschlossenen Massnahmen zur Reorganisation sorgen bis jetzt jedoch für grosse Verunsicherung und Ungewissheit und gefährden die ordentliche Weiterführung des Betriebs mit all seinen Aufgabenbereichen.

Die bestehende Vereinsstruktur mit der jetzigen Trägerschaft ist sehr einseitig und entspricht nicht dem bestehenden Kräfte- und Besitzverhältnis. Eine Ausweitung der Trägerschaft und eine gewisse Einflussnahme durch das Erziehungsdepartement drängen sich in der aktuellen Situation geradezu auf.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit sich aktiv und vermittelnd in die Geschehnisse bei den Robi-Spiel-Aktionen einzubringen, um eine weitere Eskalation zwischen der GGG und dem Verein Robi-Spiel-Aktionen zu verhindern?
2. Anerkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, die bisherige partizipative Betriebskultur der Robi-Spiel-Aktionen zu bewahren und damit auch die Abwanderung von Know-How und Engagement zu verhindern?
3. Ist der Regierungsrat bereit die Robi-Spiel-Aktionen in eine zukunftsfähige unabhängigere Organisationsform zu begleiten und sich für eine Erweiterung der Trägerschaft einzusetzen?
4. Wie will der Regierungsrat in Zukunft, als hauptsächlicher Finanzierer der Dienstleistungen, Einfluss auf den Erhalt des vielfältigen Freizeit-Angebots und die Eigenständigkeit der Organisation der Robi-Spiel-Aktionen nehmen?
5. Ist der Regierungsrat bereit sich für eine ordentliche und würdevolle Verabschiedung des langjährigen Leiters Andreas Hanslin einzusetzen?

Oliver Bolliger

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 11. April 2018

1. Schriftliche Anfrage betreffend Bewilligungshandhabung im Hafeneareal und Auswirkungen auf künftige SNUPs

18.5136.01

Die Zwischennutzungen an der Uferstrasse im Hafeneareal erfreuen sich grosser Beliebtheit, insbesondere während den warmen Jahreszeiten. Im Auftrag des Kantons organisieren und koordinieren die Trägervereine Shift Mode die vielfältigen Nutzungen im Holzpark Klybeck auf dem ExMigrol-Areal an der Uferstrasse 40 und I_LAND auf dem Ex-Esso-Areal an der Uferstrasse 80 und der Promenade.

Für Konzerte und laute Veranstaltungen haben der Verein Shift Mode für den Lärmperimeter ExMigrol und der Verein I_LAND für den Perimeter ExEsso mittels eines Baubehrens Kontingente beantragt. Mit dem Beurteilungsinstrument für schallintensive Veranstaltungen (BIV) berechnete das Amt für Umwelt und Energie die Anzahl zulässiger Veranstaltungen und gestand den beiden Vereinen in der Baubewilligung eine beschränkte Anzahl Veranstaltungskontingente für ihren jeweiligen Perimeter zu. Diese sind an bestimmte Auflagen geknüpft, die eingehalten werden müssen, damit die Veranstaltungen im Rahmen der Bewilligung durchgeführt werden können. In der Praxis bedeutet das für die beiden Vereine, dass sich der Lärmperimeter ExMigrol, für den der Verein Shift Mode die Bewilligung hält, und die Flächen auf der Promenade auf Höhe der Uferstrasse 40, die vom Verein I_LAND bewirtschaftet werden, überschneiden. Als Halter der Veranstaltungsbewilligungen vergeben die Trägervereine den ansässigen Betrieben sowie temporäre Nutzern wie Festivals oder Zirkusveranstaltungen auf ihren Arealen die Nutzungsrechte an den Kontingenten und übertragen ihnen die damit verbundenen Pflichten. Deren Einhaltung wird von den Trägervereinen über entsprechende Verträge und Reglemente mit den Nutzern geregelt. Diese sind eigenständig und haben eine gültige Bau- und Betriebsbewilligung.

In diesem Zusammenhang ergeben sich für die Unterzeichnende folgende Fragen:

1. Wie wird bei allfälligen Lärmklagen respektive Dezibel Überschreitungen im Hafeneareal vorgegangen und welche gesetzlichen Vorgaben kommen dabei zu Anwendung?
2. Welche Auswirkungen haben
 - a. Lärmklagen und
 - b. Dezibel Überschreitungen
 auf die Kontingentsgrösse?
3. Für die Lärmmessungen auf dem Hafeneareal wird die Messstation auf dem Inselschulhaus beigezogen. Wie kann diese die Lärmquelle dermassen genau eruieren?
4. Die Trägervereine der Zwischennutzungen fungieren auf Grund des hohen und grundsätzlichen erfreulichen Besucherandrangs auf dem gesamten Areal (inklusive jener Bereiche, die nicht zu den Zwischennutzungsareal gehören) insbesondere am Wochenende als Reinigungsequipen und stellen Wasser und Toiletten zur Verfügung. Ist es nicht Aufgabe der Verwaltung, analog anderer öffentlicher Plätze, öffentliche Toiletten zur Verfügung zu stellen und für die Reinigung besorgt zu sein?
5. Es wurde medial bekannt (Beitrag in der Tageswoche vom 31.08.2017; Online abgerufen am 07.02.2018 unter: <https://tageswoche.ch/stadtleben/der-streit-um-laerm-hafen-eskaliert/>), dass im Falle von Lärmklagen auf dem gesamten Areal die Trägervereine zur Verantwortung gezogen werden. Ist es im Sinne des Regierungsrates, dass nicht der Betreiber oder Verursacher des Lärms sondern der übergeordnete Verein, der das Areal im Auftrag des Regierungsrates bewirtschaftet, die Konsequenzen tragen muss?
6. Im Zusammenhang mit Frage 4: Bei Gastrobetreibenden, die einen Betrieb im regulären Verfahren von einem Liegenschaftsbesitzer pachten oder mieten werden jeweils die Gastrobetreibenden für Verstösse, die ihren Gastrobetrieb betreffen, verantwortlich gemacht. Warum wird dies im Falle der Zwischennutzungen im Hafen anders gehandhabt obwohl die Trägervereine als Vermieter fungieren?
7. Im Hinblick auf die geplanten SNUP wirft dieses Vorgehen zudem die Frage auf, ob Lärmüberschreitungen eines Veranstalters Konsequenzen für die Durchführung folgender Veranstaltungen auf dem gleichen Areal haben wird? Und weiter, ob Lärmüberschreitungen angrenzender Betriebe, die nicht den SNUP unterstellt sind, ebenfalls Auswirkungen auf die Kontingentsausgestaltung haben wird?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Salome Hofer

2. Schriftliche Anfrage betreffend Schusswaffenerwerb und –missbrauch im Kanton Basel-Stadt

18.5141.01

Um ein Gesamtbild von angeblich zunehmendem Schusswaffenerwerb zum Selbstschutz verängstigter Bürger, des illegalen Waffenbesitzes und des zunehmenden Waffenenmissbrauches machen zu können, bittet der Unterzeichner die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen - detailliert aufgeführt während des Zeitraums von 2014-2017, wovon jedes Jahr einzeln aufzulisten ist!

Frage 1:

Wie viele Waffenerwerbsscheine wurden ausgestellt:

- a) für den Waffenerwerb unter Privaten;
- b) für den Waffenerwerb im Waffenfachgeschäft;
- c) zum Bezug von Leihwaffen von Armee/Militär (Jungschützen, Schützenmeister etc.);
- d) zur Übernahme der Ordonnanzwaffe nach Austritt aus der Militärischen Aktivzeit;
- e) für den Waffenerwerb von Personen mit Migrationshintergrund (nicht Westeuropäischen Namens);
- f) für den Waffenerwerb von ausländischen, niedergelassenen Personen unter Privaten;
- g) für den Waffenerwerb von ausländischen, niedergelassenen Personen im Waffenfachhandel.

Frage 2:

Für folgende aufgeführte Staatsangehörige nach Art. 7 WG und Art.12 WV

Serbien / Bosnien und Herzegowina / Kosovo / Mazedonien / Türkei / Sri Lanka / Albanien / Algerien ist der Besitz von Schusswaffen verboten. Trotzdem werden durch diese Landsleute Delikte unter Anwendung von Schusswaffen verübt. Bitte teilen Sie nach Nationalität die Anzahl der Delikte - aufgelistet nach Kategorien mit Handfeuerwaffen wie folgt auf:

Langwaffen: ① Büchsen / ② Flinten inkl. Pump Gun

Kurzwaffen: ③ Pistolen / ④ Revolver/ ⑤ P75 - P75p - P49p.

Frage 3:

Wie viele und welche Delikte wurden mit folgenden Waffenarten ausgeführt:

- Sturmgewehr 90;
- privatisierte Stgw (90p);
- Ordonnanzwaffe P75;
- privatisierte Ordonnanzwaffe (P75p) oder (P49p) einzeln aufgeführt;
- andere Schusswaffen, aufgelistet nach Langwaffen- und Kurzwaffentypen;
- illegal in die CH eingeführte Waffen, aufgelistet nach Lang- und Kurzwaffen, sowie Angaben der Nationalität der Delinquenten.

Frage 4:

Laut Medien werden viele Waffen als vermisst oder gestohlen gemeldet. Bitte um eine detaillierte Aufstellung von betroffenen Personen nach Nationalität und Anzahl ihrer Waffen. Jene nach 1e) sind explizit aufzuführen:

- Sturmgewehr 90;
- privatisierte Stgw (90p);
- Ordonnanzwaffe P7 5;
- privatisierte Ordonnanzwaffe (P75p) oder (P49p);
- andere Schusswaffen, aufgelistet nach Langwaffen- und Kurzwaffentypen.

Toni Casagrande

3. Schriftliche Anfrage betreffend Unterbringung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen im Kanton

18.5142.01

Gemäss Antwort der Regierung vom 31. Januar 2017 auf die Interpellation von Nora Bertschi betreffend "den aktuellen Stand der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen" waren seit Ende Oktober 2016 keine Zivilschutzanlagen mehr in Betrieb. Am 27. Juni 2017 antwortete die Regierung auf die Schriftliche Anfrage von Beatriz Greuter betreffend "Nutzung von provisorischen Asylunterkünften", dass die Sozialhilfe dank der neuen Wohnsiedlung Dreispitz und aufgrund rückläufiger Neuweisungen im Asylbereich einige Strukturen ausser Betrieb nehme und Plätze abgebaut würden. Weiter achte die Sozialhilfe darauf, ausreichend leere Plätze als Schwankungsreserve zu behalten, da sich die Situation im Asylbereich erfahrungsgemäss sehr rasch und nur teilweise vorhersehbar verändern könne.

In der Vergangenheit hat der Kanton für den Betrieb von Asylunterkünften Leistungsvereinbarungen mit der ORS Services AG abgeschlossen, welche national die meisten Aufträge erhält, jedoch regelmässig für negative Schlagzeilen sorgt. So berichten unterschiedliche Zeitungen z.B. über verhängte Kollektivstrafen und mangelnde

Baby-Nahrung in Aesch¹ oder Zutrittsverboten für RechtsberaterInnen in einer von der ORS betriebenen Notunterkunft in Uster.² Eine von der ORS betreute Unterkunft in Bern wurde wegen unhaltbaren Zuständen geschlossen.³ Auch im Kanton Luzern haben mehrere Institutionen die Betreuung durch die ORS wegen unzureichender medizinischer Versorgung, Betreuung und Bekleidung für Kinder kritisiert.⁴ Neulich kamen aus dem Kanton Basel-Landschaft negative Meldungen von der ABS, der Tochtergesellschaft der ORS, wonach mehrere Gemeinden die Zusammenarbeit mit der ABS wegen mangelhafter Betreuung aufgelöst hätten.⁵ Aus dem Kanton Aargau wurde von überhöhten Mieten für einen Platz in einer Unterkunft durch die ABS berichtet, so dass schliesslich die zuständige Gemeinde einschreiten musste.⁶

Aufgrund dieser Vorkommnisse stellen sich folgende Fragen:

1. Beauftragt der Kanton Basel-Stadt nach wie vor bei Engpässen in den Bereichen Betreuung und Sicherheit von geflüchteten Menschen gewinnorientierte Unternehmen wie die ORS oder deren Tochtergesellschaft ABS?
2. Sind auch im Kanton Basel-Stadt ähnliche Vorkommnisse bekannt, wie sie in den oben genannten Medienberichten beschrieben wurden?
3. Könnten sich solche Vorfälle auch im Kanton Basel-Stadt ereignen? Wie stellt der Kanton sicher, dass eine allfällige Beauftragung von gewinnorientierten Unternehmen nicht auf Kosten der Betreuungsqualität geht und sich keine solchen Vorkommnisse ereignen können? Besteht im Kanton ein Konzept zur Überprüfung der Qualitätssicherung von der Betreuung von Asylsuchenden durch Private?
4. Wie werden ethische und soziale Faktoren für die Vergabe solcher Leistungsaufträge gewichtet?
5. Werden die Qualitätsmindeststandards für die Vergaben regelmässig überprüft und ggf. höher gesetzt?
6. Ist die Regierung bereit bei einem erneuten Engpass bei der Betreuung von geflüchteten Menschen *nicht* gewinnorientierte Anbietende wie beispielsweise die Caritas oder die Zürcher AÖZ mit der Betreuung zu beauftragen?
7. Wie stellt der Kanton sicher – dies vor dem Hintergrund, dass die ORS Service AG⁷ als Private-Equity-Firma der in London ansässigen Beteiligungsgesellschaft Equistone Partners Europe gehört, welche Unternehmen aufkauft und mit Gewinnen verkauft, – dass die öffentlichen Mittel, welche für die Betreuung von Asylsuchenden bereitgestellt werden, vollumfänglich für die Erfüllung dieser Aufgabe verwendet werden?
8. In welcher Höhe hat die ORS in den letzten vier Jahren finanzielle Mittel vom Kanton erhalten?

1. <http://bazonline.ch/basel/region/wie-asylsuchende-schikaniert-werden/story/31671756>.
2. <https://www.woz.ch/-780c>.
3. <http://www.derbund.ch/bern/stadt/-----Video-aus-Berner-Asylunterkunft-Hochfeld-zeigt-prekaere-Zustaende-----/story/11408414>.
4. <http://www.luzernerzeitung.ch/nachrichten/zentralschweiz/luzern/Eigentha-Kritisierter-Zentrumsleiter-ersetzt;art92,212661>.
5. <https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/geschaeft-mit-fluechtligen-schwere-kritik-an-asyl-betreuungsfirma>.
6. <https://www.srf.ch/sendungen/regionaljournal-basel-baselland/hohe-miete-in-fluechtlingsunterkunft-ruft-gemeinde-auf-den-plan>.
7. www.ors.ch/ORSS/files/5c/5cfeda27-30dd-4f73-b5b8-1612f9afe264.pdf S. 22.

Michelle Lachenmeier

4. Schriftliche Anfrage betreffend bessere Eingrenzung der Fahrbahn an der Kreuzung St. Johannis-Ring/Mittlere Strasse

18.5151.01

Die Kreuzung St. Johannis-Ring/Mittlere Strasse hat sich zu einem attraktiven und vielfältig genutzten Quartierplatz entwickelt. Die Umgestaltung im Rahmen des Aktionsprogramms Stadtentwicklung, das vom Kanton ab 1999 mit dem Ziel eines Spiel- und Begegnungsraums umgesetzt wurde, hat die Grundlagen geschaffen für die heute rege Nutzung des öffentlichen Raums durch die Anwohnenden und ansässige Gastronomie wie das Café Rosenkranz.

Im Rahmen der Umgestaltung wurde die Fussgängerfläche im Bereich der Kreuzung vergrössert und die Fahrbahn auf das Niveau der Trottoirs angehoben. Die Vergrösserung der Fussgängerfläche trägt zweifelsohne zur Steigerung der Lebensqualität bei, gleichzeitig bringt die angehobene Fahrbahn verschiedene Gefahren mit sich. Diese Verkehrsführung scheint noch heute viele Verkehrsteilnehmende zu überfordern. So ist zu beobachten, dass Autos und Fahrräder regelmässig die Trottoirs befahren, um entgegenkommende Fahrzeuge schneller zu kreuzen oder auf der Fussgängerfläche zu parkieren. Der abgesenkte Bordstein im Kreuzungsbereich führt demnach dazu, dass Autofahrer einen Teil des Trottoirs als Fahrbahn/Parkfläche nutzen. Dies gefährdet insbesondere Kinder, die die Kreuzung auf dem Weg zur Schule oder die naheliegenden Kindergärten passieren oder beim Brunnen bzw. auf den umliegenden Fussgängerflächen spielen. Bei mehreren gleichzeitig parkierten Autos und Lieferwagen ist zudem die Sicht bei der Überquerung der Kreuzung sowohl für Fussgänger als auch Automobilisten/innen nicht gewährleistet.

Quartierbewohner haben zusammen mit dem Stadteilsekretariat Basel-West diesbezüglich bereits Kontakt mit den Behörden aufgenommen, worauf im Juni 2016 eine Begehung vor Ort stattgefunden hat. Seither ist jedoch nichts passiert und so stellt sich die Situation bis heute unverändert gefährlich dar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Erhöhung der Fahrbahn auf das Niveau des Trottoirs einen Einfluss auf die Vortrittsregelung? Haben Fussgänger oder Automobilisten/innen/FahrradfahrerInnen Vortritt?
2. Wäre es nicht sinnvoll, der Idee der damaligen Umgestaltung zum Spiel- und Begegnungsraum gerecht zu werden und den erhöhten Bereich als Begegnungszone mit entsprechenden Einschränkungen für den Verkehr zu deklarieren? Die Markierung der Trottoirkante ist für Auto- und Lastwagenfahrer nur bedingt wahrnehmbar. Mit welchen Massnahmen könnte die Wahrnehmbarkeit und somit die Sicherheit verbessert werden?
3. Gibt es im Bereich der Kreuzung Möglichkeiten durch mobile oder fest installierte Elemente (beispielsweise Stein-, Gusseisenpoller oder Pflanzentröge) die Fussgängerflächen besser von der Fahrbahn abzugrenzen?
4. Was für Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass sich Autos und Fahrräder besser an die Limitierung der Fahrbahn halten?

Claudio Miozzari

5. Schriftliche Anfrage betreffend zentrale Rabattliste des Zentralen Personaldienstes des Kantons Basel-Stadt

18.5152.01

Die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt können von vergünstigten Angeboten zahlreicher Firmen / Unternehmen profitieren. Der Zentrale Personaldienst des Kantons Basel-Stadt gibt hierzu eine Broschüre "Zentrale Rabattliste - Gesamtübersicht" mit einem individuellen Rabattcode heraus. Die mir vorliegende Broschüre ist datiert vom 1.3.2018.

Mit Verwunderung nehme ich zur Kenntnis, dass diese Liste auch Firmen / Geschäfte aus dem nahen Ausland enthält: z.B. eine Apotheke und ein Restaurant in Lörrach oder eine Weinhandlung in St. Louis.

Meine Frage: Inwiefern erachtet es der Kanton Basel-Stadt als sinnvoll, seine Mitarbeitenden explizit mit Rabattangeboten ins Ausland zu locken? Wie geht das hiesige Gewerbe damit um?

Martina Bernasconi

6. Schriftliche Anfrage betreffend faire Preise für Tagesstrukturen

18.5153.01

Familien mit arbeitstätigen Eltern sind auf gute und zahlbare Tagesstrukturen angewiesen. Das Angebot in Basel wird ständig ausgebaut und den Bedürfnissen der Familien angepasst. In der Primarschule beteiligen sich die Eltern an den – eher hohen – Kosten.

Letztes Jahr wurde die Anzahl Schulferienwochen in Basel erhöht: von 13 Wochen auf jetzt 14. Für Eltern bedeutet dies eine weitere unterrichtsfreie Woche, in welcher Kinder betreut werden müssen. Eine schwierige Situation: sie fordert die Eltern und verursacht nochmals zusätzliche Kosten.

Die Medien (BaZ vom 10. April 2018) machen jetzt publik, dass die Kosten für die Tagesstrukturen trotz zusätzlicher Ferienwoche gleich blieben. Das Erziehungsdepartement stellt also immer noch 38 Wochen Tagesbetreuung in Rechnung, statt eine Reduktion auf 37 Wochen vorzunehmen. Dies kommt einer versteckten Tarifierhöhung gleich.

Die Unterzeichnende bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Warum sind die Preise für die Tagesstrukturen an die neue Situation mit 14 statt 13 Ferienwochen nicht angepasst?
- Besteht die Absicht, die Preise für die Tagesstrukturen zu senken?

Beatrice Isler

7. Schriftliche Anfrage betreffend führt Topsharing zu regulatorischem Aktivismus?

18.5160.01

Im Kantonsblatt vom 14. April 2018 wurde folgende Änderung des § 4 der Verordnung für die Verleihung des Kulturpreises des Kantons Basel-Stadt publiziert:

§ 4 Abs. 1, Abs. 2 (geändert)

¹ Preis wird vom Regierungsrat auf Empfehlung einer Kommission zuerkannt. Diese setzt sich aus 9 Mitgliedern wie folgt zusammen:

b) (geändert) Zwei Mitglieder als Vertretung der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements, wobei eine dieser Personen den Vorsitz einnimmt.

² Die Mitglieder werden von der Vorsteherin oder vom Vorsteher des Präsidialdepartements gewählt. Die Abteilung Kultur kann Empfehlungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Kommission abgeben. Bei der Wahl der Mitglieder gemäss § 4 Abs. 1 Bst. c wird eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter angestrebt.

Vor dieser Änderung lautete § 4 Abs. 1 und Abs. 2 wie folgt:

¹ Der Preis wird vom Regierungsrat auf Empfehlung einer Kommission zuerkannt. Diese setzt sich aus 9 Mitgliedern wie folgt zusammen:

- b) Eine Vertreterin und ein Vertreter der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements wobei eine dieser Personen den Vorsitz einnimmt.
- c) Sieben Mitglieder aus möglichst unterschiedlichen Kultursparten.

² Die Mitglieder werden von der Vorsteherin oder vom Vorsteher des Präsidialdepartements gewählt. Die Abteilung Kultur kann Empfehlungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Kommission abgeben.

Der Vergleich dieser beiden Fassungen zeigt folgendes:

- Der Abteilung Kultur wird neu ermöglicht, zwei Personen des gleichen Geschlechtes in die Kulturpreiskommission zu entsenden.
- Neu ist für die übrigen sieben Mitglieder eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter angestrebt.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Annahme, das Topsharing in der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement sei für die fragliche Verordnungsänderung verantwortlich, zutreffend?
2. Ist das Topsharing auf Abteilungsleitungsebene mit Personen des gleichen Geschlechtes eine überzeugende Begründung dafür, auf die ursprüngliche Regelung in § 4 Abs. 1 Bst. b zu verzichten?
3. Warum findet das Kriterium der ausgewogenen Vertretung der Geschlechter nur auf Mitglieder gemäss § 4 Abs. 1 Bst. c Anwendung? Wäre es nicht sachgerechter gewesen, die ausgewogene Vertretung der Geschlechter in der gesamten Kommission anzustreben?
4. Wie viele weitere Änderungen von Erlassen sind oder werden auf das Topsharing-Modell zurückzuführen sein?
5. Wird der Regierungsrat die fragliche Verordnung und allfällige weitere Änderungen wiederum anpassen, wenn Topsharing dahinfällt oder von Personen verschiedenen Geschlechtes ausgeübt wird? Hält der Regierungsrat solches regulatorisches Hü- und Hott für sinnvoll?
6. Wird der Regierungsrat über die Regulierungsfolgen neuer Stellenbesetzungskonzepte orientiert? Ist er bereit, jeweils die Öffentlichkeit mit der Orientierung über die Besetzung über Regulierungsfolgen zu informieren?
7. Warum wird in der Neufassung von § 4 Abs. 1 zu Beginn laut Publikation im Kantonsblatt auf "Der" verzichtet? Ist dies Ausdruck einer legislatorischen Innovation?

David Jenny

8. Schriftliche Anfrage betreffend interkantonaler Vergleich der Abwassergebührenerhebung bei Hauseigentümern

18.5162.01

Vor wenigen Wochen haben Hausbesitzer vom Tiefbauamt Basel-Stadt die Rechnung für die sogenannte Niederschlagsableitungsgebühr erhalten. Diese wird in Basel-Stadt gemäss "Wegleitung über die Abwassergebühren" wie folgt erhoben und wird in § 24 der Kantonalen Gewässerschutzverordnung festgehalten: Ableitungsgebühr für die finanziellen Aufwendungen für den Betrieb, den Unterhalt, die Erneuerung und die Amortisation des städtischen Kanalisationsnetzes. Diese Ableitungsgebühr ist aufgeteilt in:

A. Gebühr für die Ableitung des Schmutzwassers (CHF 0.75 /m3).

Diese wird über die bezogene oder entnommene Wassermenge erhoben, wobei hierzu auch das direkt aus dem Grund- oder Flusswasser bezogene bzw. das benutzte Dachwasser bei einer Regenwassernutzung (Grauwassernutzung) gehört.

B. Gebühr für die Ableitung des Niederschlagswassers (CHF 0.90/m2)

Diese wird für die an die Kanalisation angeschlossene versiegelte Grundstücksfläche - bzw. indirekt über die durchschnittlich von dieser Fläche in die Kanalisation abgeleitete Niederschlagswassermenge erhoben. Die an die Kanalisation angeschlossene *versiegelte Fläche* setzt sich aus den bebauten und den befestigten Flächen zusammen.

C. Reinigungsgebühr (CHF 1.20/m3)

Für den baselstädtischen Anteil an den finanziellen Aufwendungen bei der Abwasserreinigungsanlage Basel sowie für die in der Verwaltung anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Abwasserreinigung. Die Gebühr wird über die bezogenen oder entnommenen Wassermengen erhoben. Hierzu gehört auch das direkt aus dem Grund- oder Flusswasser bezogene bzw. das benutzte Dachwasser bei einer Regenwassernutzung (Grauwassernutzung).

Im eidgenössischen Gewässerschutzgesetz (GSchG) wurde 1997 das Verursacherprinzip eingeführt. Es verlangt, dass jeder Abwasserproduzent diejenigen Kosten tragen soll, die er verursacht. Konkret verpflichtet das Gewässerschutzgesetz die Kantone dafür zu sorgen, dass die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz der Abwasseranlagen mit Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern überbunden werden.

Insbesondere wird sowohl für das in die Kanalisation eingeleitete Schmutzwasser als auch für die Ableitung von Regenwasser in die Kanalisation eine Gebühr erhoben. Die Niederschlagsableitungsgebühr muss vom Hausbesitzer bezahlt werden und darf nicht, wie die ARA-Gebühren, via Nebenkosten an die Mieterschaft überwältzt werden.

Entsprechend bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Vergleich der oben erwähnten Niederschlagsableitungsgebühr, welche durch die Hausbesitzer zu bezahlen ist, mit der Gebührenerhebung mit folgenden anderen Städten der Schweiz:
 - a. Stadt Zürich
 - b. Stadt Bern
 - c. Stadt Winterthur
 - d. Stadt Lausanne
 - e. Stadt Genf
 - f. Stadt Luzern
 - g. Stadt St. Gallen
 - h. Stadt Lugano
2. Zusätzlich ein Städte-Vergleich (gemäss 1a - 1h) der Kanalisationsanschlussgebühr, welche durch den Kanton in Basel-Stadt erhoben wird und ebenfalls durch die Hausbesitzer zu bezahlen sind.

Joël Thüring